



L Langwaffen

(Standardprogramm)

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

L 1	Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	L-2
L 2	Technische Vorschriften, Anschlagsarten, Bekleidung & Zubehör....	L-8
L 3	50 m / 100 m-Präzision-Schießen	L-35
L 4	50 m / 100 m-Intervall-Schießen	L-39
L 5	50 m / 100 m-Zeitseerie-Schießen	L-42
L 6	50 m-Symbolscheibe-Schießen	L-44
L 7	100 m-Fertigkeit-Schießen	L-45
L 8	300 m-Präzision-Schießen	L-47
L 9	Wurfscheiben-Schießen	L-50
L 10	Fallscheiben-Schießen / Büchse	L-56
L 11	Fallscheiben-Shoot Off / Langwaffen	L-61
L 12	25 m-Speed-Schießen / Flinte und Büchse	L-65
L 13	15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte	L-68
L 14	Mehrdistanzschießen / Flinte.....	L-70
L 15	Longe Range-Schießen	L-74
L 16	Sportmunition.....	L-74
L 17	Einsprüche, Proteste, Wettbewerbsgericht.....	L-75
L 18	Anhang 1 Langwaffenteil.....	L-76
L 19	Anhang 2 Langwaffenteil.....	L-77
L 20	Anhang 3 Langwaffenteil.....	L-78

L 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

L 1.01 Schützenstand

Der Schützenstand ist die vorgeschriebene Position, von der der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagsart auf die Scheiben schießt. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sich vor dem Schützenstand eine Ablage befindet. Dort muss die Waffe, die Munition und anderes Schießzubehör abgelegt werden können.

L 1.02 Abstellen von Langwaffen

Langwaffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, dürfen auf Schießstätten nur in Gewehrständern abgestellt werden, es sei denn, der Schütze befindet sich am Schützenstand an der Feuerlinie oder in einer Sicherheitszone.

L 1.03 Waffentragebereich

Wenn nicht anders angegeben, ist der Waffentragebereich der Bereich der Schießanlage, in dem Wettbewerbsteilnehmer entladene Langwaffen bei geöffnetem Verschluss mit der Mündung senkrecht nach oben offen tragen dürfen. Der Waffentragebereich sollte eindeutig beschrieben sein und entweder in der Wettbewerbsausschreibung oder durch einen Aushang in der Schießstätte kenntlich gemacht werden. Die Langwaffen dürfen in die Transportbehältnisse (Futterale) nur in Sicherheitszonen oder auf dem Schützenstand mit Zustimmung der Standaufsicht ein- und ausgepackt werden.

Liegt ein Parkplatz für Kraftfahrzeuge innerhalb des Waffentragebereichs und damit innerhalb des umfriedeten Bereichs der Schießstätte und hat der Veranstalter dies ausdrücklich gestattet, können entladene Langwaffen mit offenem Verschluss dem in einem Kraftfahrzeug befindlichen Transportbehältnis entnommen bzw. dorthin verbracht werden, soweit sie mit der Mündung nach oben getragen werden. Der gesamte Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen, die Voraussetzung für den Inhaber des Hausrechts der Schießstätte sind, allen Teilnehmern einer Veranstaltung das Führen von Schusswaffen zu gestatten.

L 1.04 Sicherheitszone

Sicherheitszonen sind klar abgegrenzte Bereiche innerhalb des Waffentragebereichs der Schießstätte (Standanlage) mit einer deutlichen Markierung „Sicherheitszone“. Hier ist dem Schützen erlaubt, die Waffe aus dem Transportbehältnis zu entnehmen. Der Schütze transportiert die Waffe mit geöffnetem Verschluss von der Sicherheitszone oder im Gewehrfutteral/-koffer zur Ablage auf dem Schützenstand. Verstößt ein Schütze gegen diese Bestimmungen, wird er verwahrt.

In der Sicherheitszone können Waffen gereinigt und auch zerlegt werden. Sicherheitszonen können auf den Schießständen der Standanlage, aber auch außerhalb der eigentlichen Schießstände innerhalb des Waffentragebereichs



angelegt werden. Die sichere Richtung, in die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig mit einem Pfeil zu kennzeichnen. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Dabei müssen Seiten- bzw. Rückwände durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Die Zonen sind zwingend mit einem Ablagetisch zu versehen. Gewehrstände sind in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Jedes Hantieren mit Munition in einer Sicherheitszone führt zur Disqualifikation in der betreffenden Disziplin.

L 1.05 Ablauf des Probeschießens

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und zum Probeschießen fertig machen“ nimmt der Schütze die zur Abgabe der Probeschüsse vorgesehene Schießposition ein. Anschlagübungen sind nur in Richtung Kugelfang mit entladener Waffe erlaubt.

Nach der Aufforderung „Waffen zur Probserie laden“ wird die Waffe geladen. Auf die Aufforderung zum Laden folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Feuer“. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit für das Probeschießen.

Nach Ablauf der 5 Minuten Schießzeit beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit der Aufforderung „Stopp“ das Probeschießen. Schüsse nach dieser Aufforderung führen zu einer Verwarnung, die auf der Trefferaufnahme vermerkt wird.

Danach beginnt bei allen Disziplinen das Wertungsschießen.

Beim Probeschießen gelten ebenfalls die Bestimmungen über Verwarnung bzw. Disqualifikation gemäß Nr:

- L1.07 Verwarnung bei Schussabgabe **nach** dem Kommando „Sind Sie bereit?“ bzw. Disqualifikation bei Schussabgabe **vor** dem Kommando „Sind Sie bereit?“
- L1.08 Disqualifikation bei Schussabgabe **nach** dem Kommando „Waffen entladen“

L 1.06 „Nicht bereit“

Ist ein Schütze auf die Frage „Sind Sie bereit?“ nicht bereit, muss er auf die Frage sofort sowie laut und vernehmlich mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ antworten. Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

L 1.07 Schüsse vor Abgabe des Startsignals

Ein Schütze wird disqualifiziert, wenn er einen Schuss vor dem Kommando „Sind Sie bereit?“ abgibt.

Ein Schütze wird verwarnt, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ abgibt. Der Schuss darf nicht nachgeholt werden. Handelt es sich um einen Treffer, wird bei Papierscheiben der höchste erzielte Treffer,

beim Fallscheiben-Schießen ein erzielter Treffer abgezogen. Beim 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse hat der Schütze den Wertungsdurchgang verloren.

L 1.08 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals

Wird die Schießzeit für die Wertungsserien mit einer Stoppuhr oder einem Timer gemessen und gibt ein Schütze einen Schuss nach Abgabe des Kommandos „Stopp“ oder nach Ertönen des akustischen Signals des Timers ab, welches das Ende der Schießzeit anzeigt, wird ihm für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer seiner Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen.

Bei Timer-Messung wird der Schuss bis zu einer gemessenen Überzeit von 0,50 Sekunden über der regulären Wertungszeit noch gewertet. Ab einer Überzeit von 0,51 Sekunden über der regulären Wertungszeit wird für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer der Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen.

Ein Schütze wird disqualifiziert, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Waffen entladen“ abgibt.

L 1.09 Herstellen der Standsicherheit

Wird nach Beendigung einer Serie eine Trefferaufnahme vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt nach dem Schießen die Aufforderung „Waffen entladen und geöffnet ablegen“.

Die Waffen sind vorschriftsmäßig abzulegen. Dabei muss sich der Schütze davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Magazine sind herauszunehmen und der Verschluss ist zu öffnen. Das Ablegen der Waffen hat mit offenem Verschluss und mit dem Lauf in Richtung Geschossfang zu erfolgen. Verstöße dagegen werden mit einer Verwarnung geahndet.

Bei Waffen, die bauartbedingt nicht mit offenem Verschluss abgelegt werden können, ist der Verschluss in offener Stellung mit einem geeigneten Hilfsmittel sichtbar zu blockieren.

Erfolgt in einer Disziplin während der Wertungsserie nach 5 Schuss ein Scheibenwechsel, muss die Waffe mit der Gewehrmündung nach oben oder 45° zur Seite, weg vom Helfer, gehalten werden. Es muss auch hier beim Scheibenwechsel der Verschluss geöffnet und die Waffe entladen sein. Diese Ausnahmeregelung kann auch angewendet werden, wenn der Schütze mit Schießriemen schießt und diesen beim Scheibenwechsel für die folgende Wertungsserie nicht aushängen will.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Er hat seinen Stand sofort oder nach Durchführung der Trefferaufnahme zu räumen, falls diese auf dem Stand vorgenommen wird.

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat sich von der Sicherheit bezüglich der abgelegten Waffen und von der Sicherheit auf dem Stand zu überzeugen, bevor er den Stand zur Trefferaufnahme freigibt. Dies beinhaltet eine ange-



messene Zeit für den Schützen zum Entladen und Ablegen bzw. Wegpacken der Waffe und die anschließende Kontrolle der Situation durch den Standverantwortlichen. Erst dann darf mit der Feststellung „Sicherheit“ die Trefferaufnahme begonnen werden.

Dieser Ablauf ist zwingend für alle Serien einzuhalten.

L 1.10 Scheibenbeobachtung

Beobachtungsgläser (Spektive) beliebiger Vergrößerung können verwendet werden. Sie dürfen jedoch nur vom Schützen selbst eingesehen werden; Fremdansage ist nicht gestattet.

Bei Schießständen mit Scheibenzuganlagen ist das Einfahren der Scheibe zur Feststellung der Treffpunktlage während der Probeserie im Rahmen des zugelassenen Zeitlimits für die Probeschüsse erlaubt. Während der Wertungsserien kann die Scheibe grundsätzlich nur zur Trefferaufnahme bzw. zum Wechseln der Scheibe eingefahren werden. Ist ein Schießstand mit Monitoren zur Scheibenbeobachtung ausgestattet, können diese uneingeschränkt verwendet werden.

L 1.11 Störungen

Stellt der Schütze eine Waffen- oder Munitionsstörung fest und kann er die Störung nicht beheben, ohne seine Standnachbarn zu gefährden, muss er die Störung melden.

Meldet der Schütze eine Störung, hat er die Waffe weiterhin in Richtung Geschosfang zu halten und die Standaufsicht bzw. den Schießleiter durch Heben der Nichtschusshand oder durch ein anderes Zeichen zu verständigen, ohne dabei die anderen Schützen zu gefährden oder zu stören.

Meldet der Schütze die dritte Störung in einer Disziplin, wird er für diese Disziplin disqualifiziert.

L 1.12 Kein Nachholen nicht abgegebener Schüsse

Waffen- und Munitionsstörungen gehen ausnahmslos zu Lasten des Schützen, auch beim Bruch von Waffenteilen. Das Nachholen der durch eine Störung nicht abgegebenen Schüsse ist nicht erlaubt.

L 1.13 Disqualifikation beim Laden von mehr als der erlaubten Patronenzahl

Lädt ein Schütze

- in einer Wertungsserie beim Intervall-Schießen mehr als 5 Patronen
- in einer Wertungsserie beim Zeitserie-Schießen mehr als 5 Patronen
- in einer Wertungsserie bei Speed / Flinte und Mehrdistanz / Flinte mehr als 5 Patronen
- beim Symbolscheibe-Schießen in einer der Wertungsserien 40 / 30 / 20 Sekunden mehr als 5 Patronen bzw. in einer der Wertungsserien 10 Se-

kunden mehr als 4 Patronen

- in einer Wertungsserie beim Fertigkeit-Schießen mehr als 10 Patronen
- in einer Wertungsserie beim Fallscheiben-Schießen Büchse mehr als 8 Patronen
- in einer Wertungsserie bei Fallscheibe / Flinte mehr als 6 Patronen
- vor dem Kommando „Achtung“ in einer Wertungsserie Fallscheiben-Shoot Off / Büchse mehr als 10 Patronen

wird er vom Wettbewerbsleiter (Schießleiter) disqualifiziert.

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen.

Ersatzmagazine, die bei Waffenstörungen verwendet werden, dürfen mit maximal einer Patrone geladen werden. Diese Regelung findet beim 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse keine Anwendung.

Es liegt kein Disqualifikationsgrund vor, wenn der Schütze bei Zündversagern oder nach einem versehentlichen Herausrepetieren von Patronen die Waffe innerhalb der Wettkampfzeit nachlädt, um die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgeben zu können. Es kann jedoch erst dann nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist. Bei Zündversagern ist außerdem eine Sicherheitsfrist von mind. drei Sekunden einzuhalten, bevor die defekte Patrone herausrepetiert wird.

Beim Nachladen bzw. beim Aufheben der herausrepetierten Patronen innerhalb der Wettkampfzeit sind die für die jeweiligen Disziplinen vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zwingend einzuhalten (z.B. bei MD Flinte: Lauf in Richtung Geschossfang, Sicherheitswinkel von 30° in alle Richtungen, Laden nur an den definierten Positionen).

Die Erlaubnis zum Nachladen entfällt allerdings, wenn der Disziplinablauf ein Nachladen grundsätzlich ausschließt, z.B. bei 25 m-Fallscheibe Kurzwaffe KK. Hier ist das Nachladen innerhalb der Wettkampfzeit, auch bei Zündversagern, generell nicht gestattet (Nr. K5.13).

Der Grundsatz, dass die während der Wettkampfzeit nicht abgegebenen Schüsse nicht nachgeholt werden dürfen, gilt auch weiterhin (Nr. L1.12).

Gibt ein Schütze beim Präzision-Schießen in einer Wertungsserie mehr als die bis zur Auswertung der Serie vorgesehene Schusszahl ab (in der Regel 10 Schuss, bei halbiertem Programm 15 Schuss), wird er disqualifiziert.

L 1.14 Munitionsablage

Alle Schützen haben die Munition für die jeweilige Wertungsserie so abzulegen, dass für den Schießleiter bzw. die Standaufsicht leicht zu erkennen ist, wie viel Patronen tatsächlich abgeschossen wurden. Reservepatronen müssen deutlich entfernt abgelegt werden.

L 1.15 Aufsammeln von Hülsen

Das Aufsammeln von Hülsen während des laufenden Wettbewerbs ist nicht erlaubt. Das Überschreiten der Bande / Brüstung ist auch in Pausen nur mit Erlaubnis der Standaufsicht bzw. des Schießleiters gestattet (siehe Allgemeiner Teil).

L 1.16 Hülsenfänger / Hülsenabweiser

Der Veranstalter sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten Vorkehrungen treffen, dass ausgeworfene Hülsen die Schützen auf den Nachbarständen nicht stören oder verletzen. Das Tragen von Schutzbrillen und Kopfbedeckungen mit oder ohne Seitenschutz wird dringendst empfohlen. Es steht dem Schützen frei, geeignete Vorrichtungen zum Auffangen seiner eigenen Hülsen zu verwenden.

L 1.17 Hilfsmittel zur Laufkühlung

Die Verwendung von Hilfsmitteln zur Laufkühlung ist nicht erlaubt.

L 1.18 Schießzeitverkürzung bei elektronischer Trefferaufnahme

Der BDS-Gesamtvorstand kann die Schießzeit für Disziplinen im Präzisionsschießen verkürzen, wenn die Treffer elektronisch aufgenommen und sofort für den Schützen auf einem am Schützenstand befindlichen Monitor sichtbar sind.

L 1.19 Schießen auf verkürzte Entfernungen

Zu Übungszwecken und zur Durchführung von Vereinsmeisterschaften können

- alle 100 m-Disziplinen auf 50 m Entfernung und
- alle 300 m-Disziplinen auf 100 m Entfernung

geschossen werden, soweit die Zulassung des Schießstandes dies erlaubt. Stehen nur die Entfernungen von 200 m oder 250 m zur Verfügung, kann auch auf diese Distanz trainiert werden.

Voraussetzung für Wettkämpfe ist die Verwendung von maßstabsgerecht verkleinerten Scheiben:

Entfernung	Originalscheibe	angepasst auf	Ersatzscheibe	Nr. Krüger-Druck
100 m	ISSF-100m-Scheibe	50 m	Ordonnanzgewehrscheibe	2200
100 m	BDS-100m-ZF-Scheibe	50 m	BDS-50m-ZF-Scheibe	4408
100 m	BDS-100m-Scheibe	50 m	ISSF-50m-Scheibe	2000
300 m	ISSF-300m-Scheibe	100 m	reduzierte GK-300m-Scheibe	2420

300 m	BDS-300m-ZF-Scheibe	100 m	BDS-50m-ZF-Scheibe	4408
-------	---------------------	-------	--------------------	------

L 1.20 Beschießen der BDS-50m-ZF-Scheibe

Diese Scheibe wird von links nach rechts (beginnend links oben) mit 2-2-1 Schuss je „Scheibensymbol“ beschossen, d.h. insgesamt 10 Schuss auf die 6 Scheiben.

Sind auf einer dieser 6 Scheiben überzählige Treffer, werden entsprechend der Anzahl dieser Treffer die besten Treffer auf diesem „Scheibensymbol“ nicht gewertet. Wird ein absichtlicher „Falsch-Beschuss“ festgestellt, erfolgt eine Disqualifikation.

Bei Schießständen mit elektronischer Trefferaufnahme kann auf ein „Scheibensymbol“ geschossen werden.

L 1.21 Mindestimpuls für Langwaffenmunition

Die Einführung von Mindestimpulsen für Langwaffenmunition wird vorbereitet. Die Veröffentlichung findet im Kommentar zum Sporthandbuch statt.

Stark reduzierte Ladungen und Reduzierhülsen sind nicht zugelassen.

L 2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, Bekleidung und Zubehör

L 2.01 Technische Spezifikationen für die 50 m-Disziplinen, Fallscheiben-Schießen Büchse und Speed-Schießen Büchse

L 2.01.1 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader für Kurzwaffenpatronen, offene Visierung“ (SG SL KW off.V.) - Kennziffern 2101, 2301, 2501 und 4601

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart, die für Kurzwaffenpatronen eingerichtet sind und eine Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen haben.

In der Disziplin 4601 sind auch Pistolen mit handelsüblichem Anschlagschaft zugelassen. Hierfür werden keine waffenrechtlichen Befürwortungen erteilt.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 1 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks, bei den Kennziffern 2101, 2301 und 4601 auch die Patrone .30 Carbine

Waffengewicht: höchstens 6000 Gramm

Abzugswiderstand: mindestens 1000 Gramm



Visierung:	offen oder geschlossen; das Anbringen einer HK SL6/SL7-Visierung oder ähnlichem ist erlaubt.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben:	bei 2101 und 2301: BDS-100m-Scheibe bei 2501: 20 cm-Fallscheiben bei 4601: BDS-Speedscheibe

**L 2.01.2 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung“ (SG SL KK opt.V.)
- für die Disziplinen mit den Kennziffern 2102, 2302, 2402, 2502 und 4602**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm einschließlich Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	beliebige Optik, insbesondere Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben:	bei 2102 u. 2302: BDS-50m-ZF-Scheibe bei 2402: BDS-Symbolscheibe bei 2502: 15 cm-Fallscheiben bei 4602: BDS-Speedscheibe

**L 2.01.3 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) für Kurzwaffenpatronen“ (LA KW)
- Kennziffern 2103, 2203, 2503 und 4603**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System handelsüblicher Bauart. Speedloader sind nicht erlaubt.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 2 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks, jedoch ausdrücklich nicht die Patrone .30 Carbine
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm

Visierung:	offene Visierung; nur Kimme und Korn, die nicht dem Original entsprechen müssen. Lochkimme, Diopter oder Ringkorn sind nicht erlaubt.
Schaft:	original; Änderungen, die den Charakter der Waffe nicht verändern, sind gestattet, insbesondere das Anbringen von handelsüblichen Gummischafthkappen.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 2103 und 2203: BDS-100m-Scheibe bei 2503: 20 cm-Fallscheiben bei 4603: BDS-Speedscheibe

**L 2.01.4 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) Kleinkaliber“ (LA KK)
- Kennziffern 2104, 2204, 2504 und 4604**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm
Waffengewicht:	höchstens 4000 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offene Visierung; nur Kimme und Korn, die nicht dem Original entsprechen müssen. Lochkimme, Diopter oder Ringkorn sind nicht erlaubt.
Schaft:	original; Änderungen, die den Charakter der Waffe nicht verändern, sind gestattet, insbesondere das Anbringen von handelsüblichen Gummischafthkappen.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 2104 und 2204: BDS-100m-Scheibe bei 2504: 15 cm-Fallscheiben bei 4604: BDS-Speedscheibe

**L 2.01.5 Disziplin „Dienstsportgewehre Kleinkaliber, offene Kimme“ (DSG KK)
- Kennziffer 2105**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre mit offener Visierung (Kimme und Korn), die als standardmäßige Übungs- und Sportwaffen gedient haben oder standardmäßigen Dienstsportgewehren nachgebildet sind. Die Waffen müssen sich im Originalzustand im Sinne von Nr. L2.05.01 befinden. Das Anbringen einer Gummischafthkappe ist erlaubt.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm
Waffengewicht:	original
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offen
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Trageriemens ist erlaubt.
Scheibe:	BDS-100m-Scheibe

**L 2.01.6 Disziplin „Dienstsportgewehr Kleinkaliber, geschlossene Visierung oder Diopter“ (DSG D KK)
- Kennziffer 2106**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre mit geschlossener Visierung oder Diopter, die als standardmäßige Übungs- und Sportwaffen gedient haben oder standardmäßigen Dienstsportgewehren nachgebildet sind. Die Waffen müssen sich im Originalzustand im Sinne von Nr. L2.05.01 befinden. Das Anbringen einer Gummischafthkappe ist erlaubt.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm
Waffengewicht:	original
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	geschlossene Visierung oder beliebiges Diopter
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Trageriemens ist erlaubt.
Scheibe:	BDS-50m-Scheibe

**L 2.01.7 Disziplin „Matchsportgewehr Kleinkaliber“ (MSG KK)
- Kennziffer 2107**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre entsprechend dem Gewicht und den Abmessungen des ISSF-Freigewehrs.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm
Waffengewicht:	höchstens 8000 Gramm; einschließlich Visierung und Handstopp, jedoch ohne Schießriemen.
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen, U- oder V-Kimme, Lochkimme, Balken-, Dach-, Ring- oder Perlkorn, Diopter mit höchstens 1,5-facher Optik. Die Vergrößerung ist wahlweise im Diopter oder Korntunnel erlaubt. Der Korntunnel darf die Laufmündung nicht überragen. Wasserwaage ist erlaubt.
Schaft:	entsprechend dem ISSF-Freigewehr
Abmessungen:	beliebig; jedoch dürfen Handstützen keinen

größeren Abstand als 200 mm von der Laufseele haben und der Haken an der Kolbenkappe darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten:

gerade Länge: 153 mm

gebogene Länge: 178 mm

Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Schießriemens ist erlaubt.

Scheibe: BDS-50m-Scheibe

L 2.01.8 Disziplin „Präzisionssportgewehr Kleinkaliber“ (PSG KK) - Kennziffer 2108

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre entsprechend dem Gewicht und den Abmessungen des ISSF-Freigewehrs.

Kaliber: Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm

Waffengewicht: höchstens 9000 Gramm; einschließlich Visierung, Handstütze und Handstopp, jedoch ohne Schießriemen.

Abzugswiderstand: beliebig

Visierung: beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.

Abmessungen: beliebig; jedoch dürfen Handstützen keinen größeren Abstand als 200 mm von der Laufseele haben und der Haken an der Kolbenkappe darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten:

gerade Länge: 153 mm

gebogene Länge: 178 mm

Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Schießriemens ist erlaubt.

Scheibe: BDS-50m-ZF-Scheibe

L 2.01.9 Disziplin „Freie Klasse“ (FSG) - Kennziffer 2109

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 WMR oder .17 HMR.
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm einschließlich Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm; Waffen mit Stecher sind nicht erlaubt.
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Trageriemens ist erlaubt.
Scheibe:	BDS-100m-Scheibe

L 2.01.10 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader für Kurzwaffenpatronen, optische Visierung“ (SG SL KW opt.V.) - Kennziffern 2110, 2310, 2510 und 4610

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart, die für Kurzwaffenpatronen eingerichtet sind und eine Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen haben.

In der Disziplin 4610 sind auch Pistolen mit handelsüblichem Anschlagschaft zugelassen. Hierfür werden keine waffenrechtlichen Befürwortungen erteilt.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 1 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks, jedoch bei der Kennziffer 2510 ausdrücklich nicht die Patrone .30 Carbine.
Visierung:	nur optische oder elektronische Visierung (Leuchtpunkt)
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 2110 und 2310: BDS-100m-Scheibe bei 2510: 20 cm-Fallscheiben bei 4610: BDS-Speedscheibe

L 2.01.11 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) für Kurzwaffenpatronen, optische Visierung“ (LA KW opt.V.) - Kennziffern 2111 und 2511

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System

handelsüblicher Bauart. Speedloader sind nicht erlaubt.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen entsprechend der Liste „Anhang 2 Langwaffenteil“ am Ende dieses Regelwerks, jedoch ausdrücklich nicht die Patrone .30 Carbine.
Visierung:	nur optische oder elektronische Visierung (Leuchtpunkt)
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 2111: BDS-100m-Scheibe bei 2511: 20 cm-Fallscheiben

**L 2.01.12 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, offene Visierung“ (SG SL KK off.V.)
- Kennziffern 2112, 2512 und 4612**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm
Waffengewicht:	höchstens 5000 Gramm einschließlich Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	offen oder geschlossen; das Anbringen einer HK SL6/SL7-Visierung oder ähnlichem ist erlaubt.
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben:	bei 2112: BDS-100m-Scheibe bei 2512: 15 cm-Fallscheiben

**L 2.01.13 Disziplin „Zielfernrohrgewehr Kleinkaliber“ (ZG 50)
- Kennziffer 2113**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader, Repeater- und halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm
Waffengewicht:	<u>bei Verwendung eines Zweibeins:</u> einschließlich Optik und Zweibein höchstens 6500 Gramm <u>bei Verwendung einer alternativen Auflage:</u> einschließlich Optik höchstens 6000 Gramm
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen ge-



	sperrt sein.
Schaft:	handelsüblich; Schaftsporne sind nicht zugelassen. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt
Scheibe:	BDS-50m-Scheibe

L 2.02 Technische Spezifikationen für die 100 m- und 300 m-Disziplinen

L 2.02.1 Disziplin „Matchsportgewehr“ (MSG) - Kennziffern 3101 und 4101

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre entsprechend dem Gewicht und den Abmessungen des ISSF-Freigewehrs.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323
Waffengewicht:	höchstens 8000 Gramm; einschließlich Visierung und Handstopp, jedoch ohne Schießriemen.
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen, U- oder V-Kimme, Lochkimme, Balken-, Dach-, Ring- oder Perlkorn, Diopter mit höchstens 1,5-facher Optik. Wasserwaage ist erlaubt.
Abmessungen:	beliebig; jedoch dürfen Handstützen keinen größeren Abstand als 200 mm von der Laufseele haben und der Haken an der Kolbenkappe darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten: gerade Länge: 153 mm gebogene Länge: 178 mm Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Schießriemens ist erlaubt.
Scheibe:	bei 3101: BDS-100m-Scheibe

bei 4101: ISSF-300m-Scheibe

L 2.02.2 Disziplin „Präzisionssportgewehr“ (PSG) - Kennziffer 3103

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre entsprechend dem Gewicht und den Abmessungen des ISSF-Freigewehrs.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323

Waffengewicht: höchstens 9000 Gramm; einschließlich Visierung, Handstütze und Handstopp, jedoch ohne Schießriemen.

Abzugswiderstand: beliebig

Visierung: beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.

Abmessungen: beliebig; jedoch dürfen Handstützen keinen größeren Abstand als 200 mm von der Laufseele haben und der Haken an der Kolbenkappe darf folgende Abmessungen (jeweils an dem tiefsten an der Schulter anliegenden Punkt der Kolbenkappe gemessen) nicht überschreiten:

gerade Länge: 153 mm

gebogene Länge: 178 mm

Der Haken darf seitlich höchstens 50 mm nach rechts oder links gekrümmt sein (gemessen von der Mitte der Kolbenkappe).

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Schießriemens ist erlaubt.

Scheibe: bei 3103: BDS-100m-ZF-Scheibe
bei 4104: BDS-300m-ZF-Scheibe

L 2.02.3 Disziplin „Jagdgewehr“ (JG) - Kennziffer 3104

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,2 mm / .204 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366

Waffengewicht: höchstens 5000 Gramm; einschließlich Optik und Gewehrriemen

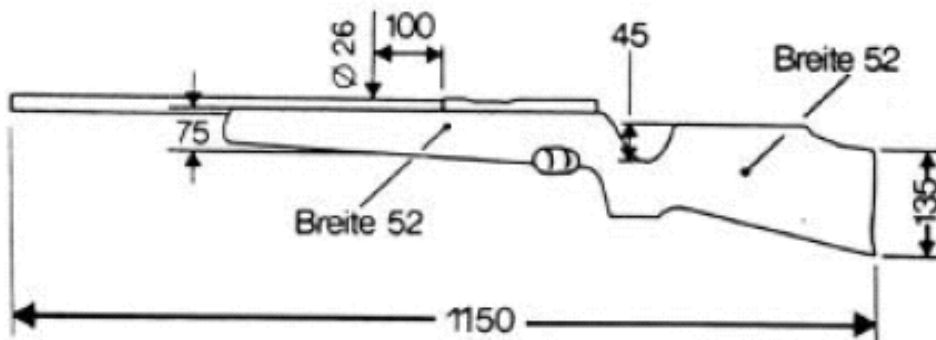
Abzugswiderstand: beliebig

Sicherung: Ein Sicherungssystem muss vorhanden sein.

Visierung: Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergröße-

rung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein. Das Zielfernrohr muss mittig über dem Lauf liegen, eine seitliche Auslagerung ist nicht erlaubt.

- Schaft: Abmessungen: siehe nachfolgende Zeichnung
Lochsäfte sind nicht erlaubt. Im Schaft eingelassene Schienen für die Verstellung der Riemenbefestigung dürfen nicht benutzt werden.
- Gewehrriemen: Die Verwendung eines Trageriemens ist erlaubt.
- Scheibe: BDS-100m-ZF-Scheibe



L 2.02.4 Disziplin „Unterhebelrepetiergewehr“ (Lever Action - LA) - Kennziffer 3105

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre mit Unterhebelrepetier- oder Vorderschaftrepetier-System handelsüblicher Bauart.

- Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis einschließlich Kaliber 11,63 mm / .45
- Waffengewicht: höchstens 5000 Gramm
- Abzugswiderstand: mindestens 1000 Gramm
- Visierung: offene Visierung; nur Kimme und Korn, die nicht dem Original entsprechen müssen. Lochkimme und Diopter sind nicht erlaubt.
- Schaft: entsprechend der Serienfertigung; geringfügige Änderungen, die den Charakter der Waffe nicht

	verändern, sind gestattet, insbesondere das Anbringen von handelsüblichen Gummischaftkappen.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	ISSF-100m-Scheibe

L 2.02.5 Disziplin „Dienstsportgewehr, offene Kimme“ (DSG oK) - Kennziffern 3106, 3210 und 4102

Zugelassen sind Repetier- und halbautomatische Gewehre mit offener Visierung (Kimme und Korn) und einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen, die bis zum 31.12.1965 bei einer Armeeeinheit oder Polizeieinheit als Standardbewaffnung eingeführt waren. Die Waffen müssen sich im Originalzustand im Sinne von Nr. L2.05.1 befinden.

Bei den Disziplinen 3106, 3107, 3111, 4102 und 4103 sind auch Einzellader zugelassen. Ebenfalls zugelassen sind Gewehre, die mit Ausnahme der Magazinkapazität den vorstehenden Spezifikationen entsprechen und vor dem 01.04.2003 auf Einzellader abgeändert wurden. Die Nachweispflicht für das Datum des Umbaus obliegt dem Schützen.

Kaliber :	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis Kaliber 8 mm / .323, soweit das Kaliber einer Originalausführung des Gewehrtyps entspricht.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	Feinvisiere mit Höhen- und Seitenfeinverstellung sind erlaubt.
Schaft:	Das Anbringen von handelsüblichen Gummischaftkappen ist gestattet.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Trageriemens ist erlaubt.
Scheibe:	bei 3106 und 3210: ISSF-100m-Scheibe bei 4102: ISSF-300m-Scheibe

L 2.02.6 Disziplin „Dienstsportgewehr, geschlossene Kimme“ (DSG gK) - Kennziffern 3107, 3210 und 4103

Es finden die technischen Spezifikationen gemäß Nr. L2.02.5 (DSG oK) Anwendung mit der Maßgabe, dass geschlossene Visierungen vorgeschrieben sind.

Scheibe:	bei 3107 und 3210: ISSF-100m-Scheibe bei 4103: ISSF-300m-Scheibe
----------	---

L 2.02.7 Disziplin „Dienstsportgewehr, Diopter“ (DSG D) - Kennziffern 3107, 3210 und 4103

Es finden die technischen Spezifikationen gemäß Nr. L2.02.5 (DSG oK) Anwendung mit Ausnahme der Visierung. Aptierungen zu größeren Kalibern oder zum Kaliber .308 Winchester sind erlaubt.

Visierung: beliebige Diopter
 Scheibe: bei 3107: ISSF-100m-Scheibe
 bei 4103: ISSF-300m-Scheibe

L 2.02.8 Disziplin „Dienstsportgewehr, Zielfernrohr“ (DSG ZF) - Kennziffer 3111

Es finden die technischen Spezifikationen gemäß Nr. L2.02.5 (DSG oK) Anwendung mit der Maßgabe, dass beliebige Zielfernrohre mit max. 12-facher Vergrößerung vorgeschrieben sind.

Scheibe: BDS-100m-Scheibe

L 2.02.9 Disziplin „Dienstsportgewehr Selbstlader“ (DSG SL) - Kennziffern 3210 und 3309

Es finden die technischen Spezifikationen gemäß Nr. L2.02.5 (DSG oK) Anwendung mit der Maßgabe, dass nur halbautomatische Gewehre mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen zugelassen sind.

Visierung: offen oder geschlossen, beliebige Diopter.
 Scheibe: ISSF-100m-Scheibe

L 2.02.10 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader bis 6,4 mm“ (SG SL b. 6,4) - Kennziffern 3115, 3212, 3312 und 3412

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 6,4 mm / .243
 Waffengewicht: höchstens 5000 Gramm
bei 3412: bei Verwendung eines Zweibeins: höchstens 5500 Gramm
 Abzugswiderstand: mindestens 1000 Gramm
 Visierung: offen oder geschlossen; das Anbringen einer HK SL6/SL7-Visierung oder ähnlichem ist erlaubt.
 Schaft: handelsüblich
 Gewehrriemen: Die Verwendung eines Trageriemens ist erlaubt. (Ausnahme: beim Fertigkeit-Schießen)
 Scheibe: ISSF-100m-Scheibe

**L 2.02.11 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader über 6,4 mm“
(SG SL ü. 6,4)
- Kennziffern 3115, 3213, 3313 und 3413**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .257 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366

Waffengewicht: höchstens 5000 Gramm
bei 3413: bei Verwendung eines Zweibeins:
höchstens 5500 Gramm

Waffen, die im Anhang 3 des Langwaffenteils aufgeführt sind (Positivliste DSG SL), sind bei den Kennziffern 3213 und 3313 nicht zugelassen.

**L 2.02.12 Disziplin „Sportgewehr Selbstlader, optische Visierung“
(SG SL opt.V.)
- Kennziffern 3114 und 3314)**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366.

Waffengewicht: höchstens 6000 Gramm einschließlich Visierung

Abzugswiderstand: mindestens 1000 Gramm

Visierung: optische Visierung; jedoch höchstens mit 4-facher Vergrößerung.

Schaft: handelsüblich

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

Scheibe: BDS-100m-Scheibe

L 2.02.13 Ergänzung zu den technischen Spezifikationen der Disziplinen „Sportgewehr Selbstlader“ (alle Disziplinen)

Das Anbringen eines HK SL6/SL7-Visiers oder ähnlicher Visiere ist an allen Waffen dieser Disziplinen zugelassen. Wegen KWKG erfolgte Umbauten sind erlaubt. Kontrastverbesserungen durch Röhrchen sind zugelassen, sofern das Röhrchen nicht aus dem Standard-Visierahmen herausragt. Verstellbare Irisblenden sind nicht zugelassen. Nicht verstellbares Ringkorn ist erlaubt. Das Anbringen von höhenverstellbaren Schaftkappen ist nicht erlaubt.

Halbautomatische Gewehre für die Disziplinen „Sportgewehr Selbstlader“ in Kalibern, die bei den 50 m-Disziplinen zugelassen sind, sind bei den 100 m- bzw. 300 m-Disziplinen nicht zugelassen.

L 2.02.14 Disziplin „Hochleistungsgewehr“ (HG) - Kennziffer 4105

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre für Patronen, die den Begriff „Magnum“ oder dem entsprechende Bezeichnungen im Namen führen und ein Mindestkaliber von 7,62 mm/.30 bzw. ein Höchstkaliber von 11,63 mm/.45 aufweisen. Bei Patronen, die den Begriff „Magnum“ oder dem entsprechende Bezeichnungen nicht im Namen führen, muss unterhalb des Kalibers 9 mm/.354 eine Mindesthülsenlänge von 68 mm eingehalten werden; oberhalb des Kalibers 9 mm/.354 muss eine Mindesthülsenlänge von 62 mm eingehalten werden. Die Waffe darf mit einer Gewehrauflage (Zweibein) ausgerüstet sein.

Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.
Abzugswiderstand:	beliebig
Schaft:	beliebig; Hakenkappen sind nicht erlaubt.
Waffengewicht:	<u>bei Verwendung eines Zweibeins:</u> einschließlich Optik und Zweibein (Zweibein mit Beinabstand von höchstens 40 cm, gemessen an der Außenkante der Auflagefläche) höchstens 7000 Gramm <u>bei Verwendung einer alternativen Auflage:</u> einschließlich Optik höchstens 6500 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	BDS-300m-ZF-Scheibe

L 2.02.15 Disziplin „Zielfernrohrgewehr Selbstlader 100 m / 300 m“ (ZG SL 100 / ZG SL 300) - Kennziffern 3416 und 4106

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45mm / .215 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323
Waffengewicht:	<u>bei Verwendung eines Zweibeins:</u> einschließlich Optik und Zweibein (mit Beinabstand von höchstens 40 cm, gemessen an der Außenkante der Auflagefläche) höchstens 6500 Gramm <u>bei Verwendung einer alternativen Auflage:</u> ein-

	schließlich Optik höchstens 6000 Gramm
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Visierung:	Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung
Schaft:	handelsüblich
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheibe:	bei 3416: BDS-100m-ZF-Scheibe bei 4106: BDS-300m-ZF-Scheibe

**L 2.02.16 Disziplin „Zielfernrohrgewehr über 7 mm / 100m / 300m“
(ZG 100 / ZG 300 über 7 mm)
- Kennziffern 3117 und 4107**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre handelsüblicher Bauart, bei Kennziffer 3117 auch halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen über 7 mm / .284 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323
Waffengewicht:	<u>bei Verwendung eines Zweibeins:</u> einschließlich Optik und Zweibein höchstens 6500 Gramm <u>Bei Verwendung einer alternativen Auflage:</u> einschließlich Optik höchstens 6000 Gramm
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein.
Schaft:	handelsüblich; Schaftsporne sind nicht zugelassen. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt
Scheibe:	bei 3117: BDS-50m-ZF-Scheibe bei 4107: BDS-300m-ZF-Scheibe

**L 2.02.17 Disziplin „Zielfernrohrgewehr bis 7 mm / 100m / 300m“
(ZG 100 / ZG 300 bis 7 mm)
- Kennziffern 3118 und 4110**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Einzellader und Repetiergewehre handelsüblicher Bauart, bei Kennziffer 3118 auch halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm /
----------	--

Waffengewicht:	.215 bis einschließlich Kaliber 7 mm / .284 <u>bei Verwendung eines Zweibeins:</u> einschließlich Optik und Zweibein höchstens 6500 Gramm <u>bei Verwendung einer alternativen Auflage:</u> einschließlich Optik höchstens 6000 Gramm
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. Weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein.
Schaft:	handelsüblich; Schaftsporne sind nicht zugelassen. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt
Scheibe:	bei 3118: BDS-50m-ZF-Scheibe bei 4110: BDS-300m-ZF-Scheibe

**L 2.02.18 Disziplin „Präzisionsgewehr bis 7 mm / 100m / 300 m“
(PG 100 / PG 300 bis 7 mm)
- Kennziffern 3108 und 4108**

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber:	alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 7 mm / .284
Waffengewicht:	höchstens 10000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig; Stecherabzug ist zugelassen.
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen. Flimmerband / Flimmerröhre sind zugelassen.
Schaft:	beliebig; Breite des Vorderschafts max. 76 mm
Sonstiges:	Mündungsbremsen sind zulässig. Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Anschlag:	liegend aufgelegt „spezial“, d.h.: Die Verwendung von herkömmlichen Benchrest-Auflagen an Vorder- und Hinterschaft ist erlaubt. Unter dem Vorderschaft darf das Gewehr vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Das Gewehr muss sich

frei nach oben aus den Auflagen entnehmen lassen. Zwei- oder Mehrbeine sowie Sandsäcke sind erlaubt. Die Auflagen sind grundsätzlich vom Schützen selbst mitzubringen.

Kleidung: Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeder Art sowie Schießbrillen.

Scheibe: bei 3108: BDS-50m-ZF-Scheibe
bei 4108: BDS-Kurzwaffenscheibe

L 2.02.19 Disziplin „Präzisionsgewehr über 7 mm / 100 m / 300 m“ (PG 100 / PG 300 über 7 mm) - Kennziffern 3119 und 4109

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre.

Kaliber: alle Zentralfeuerpatronen über Kaliber 7 mm / .284 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323

Scheibe: bei 3119: BDS-50m-ZF-Scheibe
bei 4109: BDS-Kurzwaffenscheibe

L 2.03 Technische Spezifikationen für das Wurfscheiben-Schießen, Speed-Schießen / Flinte, Fallscheiben-Schießen / Flinte und Mehrdistanzschießen / Flinte

Vorbemerkung:

In allen Disziplinen, bei denen Flinten verwendet werden, sind ausschließlich Waffen mit glatten (nicht gezogenen) Läufen, Laufteilen und / oder Laufeinsätzen zugelassen. Choke-Einsätze gelten nicht als Laufeinsätze im obigen Sinne und dürfen deshalb verwendet werden.

L 2.03.1 Disziplin „Trap“ - Kennziffer 4600

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Querflinten, Bockdoppelflinten, halbautomatische Flinten, Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart.

Kaliber: höchstens 12

Schäftung: Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.

Visierung: offen; keine optischen Visierungen.

Abzugswiderstand: mindestens 1000 Gramm

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

**L 2.03.2 Disziplin „Skeet“
- Kennziffer 4700**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Querflinten, Bockdoppelflinten, halbautomatische Flinten, Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	höchstens 12
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

**L 2.03.3 Disziplin „Skeet - Vorderschaftrepetierflinte“
- Kennziffer 4701**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart.

Kaliber:	höchstens 12
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

**L 2.03.4 Disziplin „Selbstladeflinte, offene Visierung“
- Kennziffern 4301, 4401 und 4501**

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Flinten handelsüblicher Bauart mit offener Visierung.

Kaliber:	höchstens 12
Kompensator:	nicht erlaubt
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht

	erlaubt.
Ladekapazität:	mindestens 5 Patronen
Scheiben:	bei 4301 und 4501: BDS-Speed-Scheibe bei 4401: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.5 Disziplin „Selbstladeflinte, optische Visierung“ - Kennziffern 4302, 4402 und 4505

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Flinten handelsüblicher Bauart mit beliebiger optischer Visierung.

Kaliber:	höchstens 12
Kompensator:	erlaubt
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	beliebige optische Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Ladekapazität:	mindestens 5 Patronen
Scheiben:	bei 4302 und 4505: BDS-Speed-Scheibe bei 4402: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.6 Disziplin „Repetierflinte, mit offene Visierung“ - Kennziffern 4303, 4403 und 4503

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart mit offener Visierung.

Der Verschluss bei Vorderschaftrepetierflinten muss beim Abstellen / Ablegen der Waffe oder beim Halten in der „Transport-Position“ (siehe Nr. L14.03) zuverlässig offen bleiben, d.h. der Verschluss darf sich nicht selbsttätig oder durch geringe Erschütterung schließen. Insbesondere sind Vorrichtungen oder Einbauten nicht erlaubt, die den Verschluss leichter oder selbsttätig schließen lassen.

Kaliber:	höchstens 12
Kompensator:	nicht erlaubt
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht

erlaubt.

Ladekapazität:	mindestens 5 Patronen
Scheiben:	bei 4303 und 4503: BDS-Speed-Scheibe bei 4403: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.7 Disziplin „Repetierflinte, optische Visierung“ - Kennziffern 4304, 4404 und 4505

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart mit beliebiger optischer Visierung.

Zum Verschluss bei Vorderschaftrepetierflinten s.a. Nr. L2.03.6.

Kaliber:	höchstens 12
Kompensator:	erlaubt
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	beliebige optische Visierung
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Ladekapazität:	mindestens 5 Patronen
Scheiben:	bei 4304 und 4505: BDS-Speed-Scheibe bei 4404: 20 cm-Fallscheiben

L 2.03.8 Disziplin „Doppelflinte mit Ejektor“ - Kennziffer 4405

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Querflinten und Bockdoppelflinten handelsüblicher Bauart mit Ejektor.

Kaliber:	höchstens 12
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben:	20 cm-Fallscheiben

L 2.03.9 Disziplin „Doppelflinte ohne Ejektor“ - Kennziffer 4406

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Querflinten und Bockdoppelflinten handelsüblicher Bauart ohne Ejektor.

Kaliber:	höchstens 12
Schäftung:	Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
Visierung:	offen; keine optischen Visierungen.
Abzugswiderstand:	mindestens 1000 Gramm
Gewehrriemen:	Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
Scheiben:	20 cm-Fallscheiben

L 2.04 Kompensator

Als Kompensator gilt jede Art von Mündungsbremse, die gerade, ebene oder senkrechte Prallflächen hat. Kompensatoren sind beim Zeitserie-Schießen, beim Fertigkeit-Schießen, bei halbautomatischen Flinten mit offener Visierung und bei Repetierflinten mit offener Visierung nicht erlaubt.

L 2.05 Definition „Originalzustand“ und „handelsüblich“

L 2.05.1 Definition „Originalzustand“

Der Originalzustand einer Waffe ist gegeben, wenn sie sich – abgesehen von Änderungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz – in dem Zustand befindet, in dem sie serienmäßig produziert wurde. Folgende Änderungen beeinträchtigen den Originalzustand im Sinne des Sporthandbuchs nicht:

- Schaftverlängerungen und Schaftverkürzungen, wenn der Schaftabschluss dem Original entspricht
- Anbringen eines Balken- oder Dachkorns
- Trimmen des Abzugs, soweit die Originalteile des Abzugsmechanismus erhalten bleiben
- Austausch des Laufes, wenn die Maße, das Kaliber und das Laufprofil dem Original entsprechen

L 2.05.2 Definition „handelsüblich“

Schäfte, die allgemein erhältlich sind und nicht in Einzelanfertigung (Prototypen) hergestellt werden, sind „handelsüblich“. Als „allgemein erhältlich“ können nur solche Schäfte, Zweibeine oder andere Ausrüstungsgegenstände angesehen werden, deren Vertrieb bzw. Verkauf mittels Inseraten in Fachzeitschriften, Katalogen, einschlägigen Internet-Seiten oder auf vergleichbare Weise einem breiten Interessentenkreis angeboten wird.

Davon ausgeschlossen ist der Vertrieb bzw. Verkauf von Einzel- oder Sonderanfertigungen bzw. Prototypen.

Diese Definition gilt im Übrigen für alle Regelungen, in denen „handelsüblich“ (allgemein erhältlich und nicht in Einzelanfertigung -Prototyp- hergestellt) verlangt wird, also **auch für Zweibeine** unter Beachtung der Nr. L2.08.6 (nur an einem Punkt an der Waffe befestigt, Beinabstand max. 40 cm).

An verstellbaren Schafrücken oder Schaftkappen dürfen nach der Waffenkontrolle keine Verstellungen mehr vorgenommen werden. Sie müssen ab der Waffenkontrolle fest arretiert, d. h. während des Wettbewerbs nicht mehr verstellbar sein. Nicht erlaubt sind: Handstütze, Hakenkappe, Handballenaufklage, Handstopp, verstellbares Vordergewicht.

L 2.06 Abgrenzung offene Visierung / geschlossene Visierung / Diopter

In allen Disziplinen, bei denen eine offene Visierung für die verwendeten Waffen vorgeschrieben ist, dürfen nur Waffen mit Kimme und Korn als offene Visierung verwendet werden.

Bei geschlossener Visierung dürfen nur Waffen mit Lochkimme verwendet werden. Bei allen Disziplinen „Sportgewehr Selbstlader“ ist hier auch ein nicht verstellbares Ringkorn erlaubt.

Folgende Konstruktionsmerkmale führen zur einer Einstufung als Diopter und sind deshalb bei geschlossener Visierung nicht erlaubt:

- Diopterscheiben („Ringscheiben“) und vergleichbare Konstruktionen
- verstellbare Größe der Durchblicköffnung mittels Revolverlochblende, Irisblende oder andere technische Einrichtungen
- Farb-, Grau-, UV- oder Polarisationsfilter
- optische Vergrößerungseinrichtungen
- Kontraströhrchen, die aus dem Standard-Visierahmen herausragen

Die standardmäßige HK-Visierung ist bei geschlossener Visierung erlaubt, ebenso die NM-Visierung für Garand .30M1, M1A u.ä.

Die Befestigung des Kornes bei offener und geschlossener Visierung darf nicht vor der vom Hersteller ursprünglich verwendeten Position angebracht sein.

L 2.07 Visierung „beliebig“ bzw. „beliebige Optik“

In allen Disziplinen, bei denen eine beliebige Visierung für die verwendeten Waffen ohne Einschränkung erlaubt ist, können Waffen mit Zielfernrohren beliebiger Vergrößerung sowie elektronische Zielvorrichtungen (Leuchtpunktgeräte) mit beliebiger Vergrößerung verwendet werden.

Wird eine „beliebige Optik“ verlangt, dürfen nur Waffen mit Zielfernrohren beliebiger Vergrößerung oder elektronischen Zielvorrichtungen (Leuchtpunktgeräte) mit beliebiger Vergrößerung verwendet werden.

Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Es sind generell nur handelsübliche Visierungen erlaubt.

L 2.08 Anschlagsarten

L 2.08.1 liegend freihändig

Der Schütze liegt mit dem ausgestreckten Körper, den Kopf in Richtung Scheibe, mit beliebiger Beinstellung hinter der Feuerlinie, die von den Ellbogen nicht berührt oder überschritten werden darf. Die Waffe darf nur von beiden Händen und einer Schulter gehalten werden und in Schießhaltung keinen Kontakt zur Liegefläche haben. Zwischen der Stützhand der Waffe und der Unterlage muss ein Abstand von mindestens 10 cm vorhanden sein.

Alle Schützen, die zu Beginn des Sportjahres mindestens 55 Jahre alt sind, dürfen statt liegend freihändig auch sitzend (Stuhl ohne Rückenlehne) freihändig schießen, wenn es die jeweilige Schießstandabnahme zulässt. Bei der An- bzw. Rückmeldung zur Meisterschaft muss gemeldet werden, ob der Schütze sitzend oder liegend schießen möchte. Alle erforderlichen Ausrüstungsgegenstände (z.B. Stuhl oder Tisch) müssen normalerweise vom Schützen selbst mitgebracht werden. Sie können auch vor Ort gestellt werden, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt wurde.

Sollte es aus standtechnischen Gründen nicht möglich sein im Sitzen zu schießen, ist dies in der Ausschreibung bekannt zu geben.

L 2.08.2 stehend freihändig

Der Schütze muss frei stehen, er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Der Stützarm darf an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden.

L 2.08.3 stehend freihändig, jagdlicher Anschlag

Wird die Anschlagart „stehend freihändig, jagdlicher Anschlag“ verlangt, muss der Schütze frei stehen, er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Der Stützarm darf an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden. Zusätzlich muss die Waffe vor dem Startsignal so gehalten werden, dass der Hinterschaft die Hüfte des Schützen auf der Schießhandseite berührt und die Waf-fenmündung nicht höher als Augenhöhe reicht.

L 2.08.4 kniend

Der Schütze kniet mit einem Knie auf der Unterlage. Weder Oberschenkel noch Gesäß dürfen Kontakt mit der Unterlage haben. Das Gesäß darf auf der Ferse aufsitzen. Polsterungen zwischen Ferse und Gesäß z.B. durch die Schießjacke sind nicht erlaubt. Der Ellbogen der Stützhand darf auf dem Knie oder dem Oberschenkel aufgestützt werden.

L 2.08.5 liegend aufgelegt

Der Schütze liegt mit dem ausgestreckten Körper, den Kopf in Richtung Scheibe mit beliebiger Beinstellung hinter der Feuerlinie, die von den Ellbogen nicht berührt oder überschritten werden darf. Die Waffe darf nur auf einem Zweibein oder einer Auflage abgestützt werden, die den Vorgaben (siehe L2.08.7) entspricht. Der Kolben darf auf der freien Hand, die auf der Pritsche / Liegefläche aufliegen darf, abgestützt werden.

Alle Schützen, die zu Beginn des Sportjahres mindestens 55 Jahre alt sind, dürfen statt liegend aufgelegt auch sitzend (Stuhl ohne Rückenlehne) aufgelegt schießen, wenn es die jeweilige Schießstandabnahme zulässt. Im Übrigen gilt Nr. L2.08.1, Absatz 2 und 3.

L 2.08.6 Zweibein

Ein Zweibein darf nur an einem Punkt an der Waffe befestigt werden. Der Beinabstand darf höchstens 40 cm, gemessen an der Außenkante der Auflagefläche, betragen. Zweebeine müssen handelsüblich sein.

Das Zweibein darf nicht auf der Schießmatte (Ganzkörpermatte, Ellbogenmatte, Gewehrfutteral) abgestellt werden oder mit der Matte bzw. dem Gewehrfutteral verbunden sein. Das Zweibein darf nicht abgestützt, eingeklemmt oder auf sonstige Weise fixiert werden.

Diese Grundsätze gelten auch für alternative Auflagen gem. Nr. L2.08.7.

Definition „handelsüblich“ für Zweebeine siehe Nr. L2.05.2.

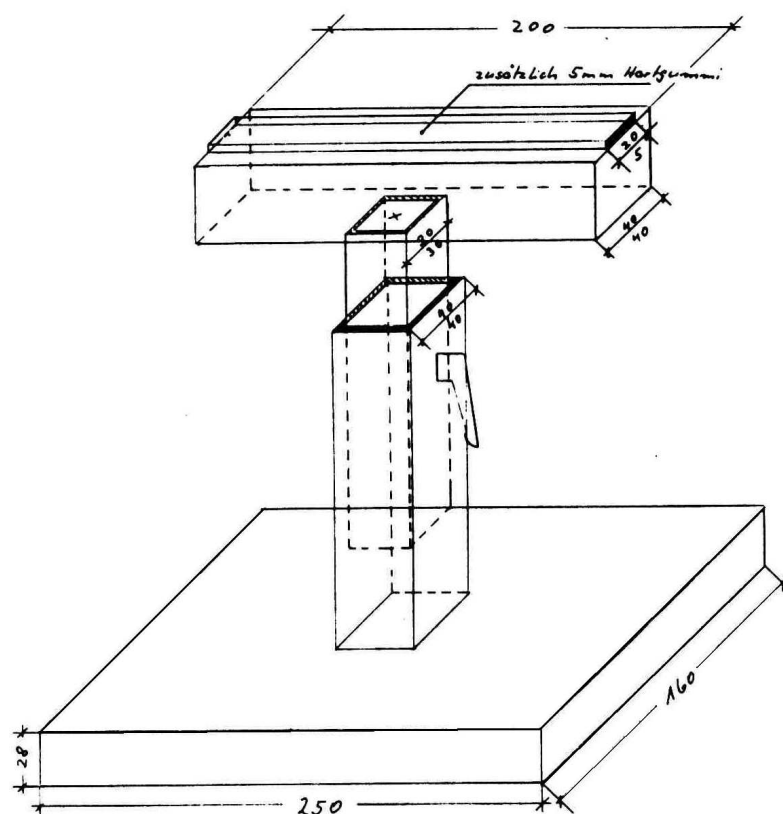
L 2.08.7 Alternative Auflage für Zweibein

In allen Disziplinen, bei denen ein Zweibein zugelassen ist, ist eine alternative Auflage entsprechend der nachfolgenden Zeichnung erlaubt.

Material: Hartholz oder ähnliches Material (auch Metall) mit 5 mm dicker Lederauflage.

Diese Auflagen sind grundsätzlich vom Schützen selbst mitzubringen und bei der Waffenkontrolle vorzuzeigen.





M 1:2
Material: Alu-Hohlprofil

L 2.08.8 Definition „deutlich sichtbar aus der Schulter nehmen“

Die Waffe ist mindestens 15 cm aus der Schulter zu nehmen. Der Lauf muss in der Senkrechten eine Abweichung von mindestens 20° von der Linie Schütze - Scheibe haben.

L 2.09 Bekleidung

L 2.09.1 Beschaffenheit

Die Schießbekleidung muss aus weichem geschmeidigem Material hergestellt sein, das während des Schießens keine Veränderungen seiner Eigenschaft zulässt. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen, sie dürfen mit dem Außenmaterial nur mit normalen Nähten verbunden sein. In der Dicke sind sie als Teil der Bekleidung zu messen.

L 2.09.2 Schießjacke

Jackenkörper und Ärmel dürfen einschließlich des Futters an allen messbaren flachen Stellen 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelte Stärke nicht

überschreiten. Das untere Ende der Jacke darf über die geballte Faust nicht hinausragen. Die Jacke darf keine verstellbaren Schließen haben. Am Verschluss darf die Jacke nicht mehr als 10 cm überlappen. Die Jacke muss locker sitzen, der normale Verschluss muss mindestens 70 mm überlappbar sein. In der Liegend- und Kniendstellung darf der Jackenärmel nicht über das Handgelenk des Stützarms hinausragen. Es darf keinerlei klebrige Substanz auf die Jacke, Unterlage oder Waffe aufgetragen werden, um ein Rutschen zu verhindern.

L 2.09.3 Schießhose

Material und Dicke wie bei der Schießjacken-Beschreibung. Hosen dürfen nicht höher sitzen als die normale Gürtellinie. Sie dürfen nur von einem normalen Gürtel oder von elastischen Hosenträgern gehalten werden. Die Hosenbeine müssen so weit sein, dass die Hose bei geschlossenen Beinreißverschlüssen über normale Schuhe angezogen werden kann.

L 2.09.4 Schuhe

Erlaubt sind nur normale Straßenschuhe, Turnschuhe oder Schießschuhe, aber nur als Paar getragen. Die Sohle muss am Fußballen biegsam sein.

L 2.09.5 Schießhandschuh

Material wie Schießjacken-Beschreibung. Die Stärken des Handflächen- und Handrückenteils dürfen zusammengenommen 12 mm nicht übersteigen. Der Handschuh darf nicht mehr als 50 mm über die Mitte des Handgelenks hinausragen. Verschlüsse um das Gelenk dürfen keine Versteifung des Gelenks darstellen.

L 2.09.6 Unterbekleidung

Die unter der Schießkleidung getragene Kleidung darf nicht dicker als 2,5 mm einfach oder 5 mm doppelt bemessen sein. Unter der Schießhose darf nur normale Unterbekleidung oder eine Trainingshose getragen werden.

Unter der Schießjacke darf im Schulterbereich eine zusätzliche Polsterung mit einer Hochstärke von 12 mm getragen werden. „Ellbogenschützer“ oder zusätzliche Polsterungen im Ellbogenbereich sind unter der Schießjacke nicht erlaubt.

Ellbogenschützer (mit Polsterung) dürfen nicht in Verbindung mit Kleidung getragen werden. Orthopädische Verbände oder dünne Stoffbandagen werden nicht als Ellbogenschützer eingestuft.

L 2.09.7 Messgeräte

Alle Geräte, mit denen die Dicke der Bekleidung gemessen wird, müssen eine Messgenauigkeit von 0,10 mm aufweisen. Die Messungen müssen mit einem Druck von 5 kg vorgenommen werden. Die Geräte müssen zwei flache runde gegenüberliegende Flächen mit einem Durchmesser von 30 mm haben.

L 2.10 Zubehör

L 2.10.1 Liegematten

Zum Liegendschießen können auch gemeinsam eingesetzt werden:

- Ganzkörpermatte mit einer Stärke von höchstens 15 mm
- Ellbogenmatte mit folgenden Höchstmaßen: Länge 30 cm, Breite 80 cm, Stärke 5 cm
- Gewehrfutterale sind als Unterlage nur erlaubt, wenn sie die erlaubten Maße von Ganzkörper- bzw. Ellbogenmatten nicht überschreiten. Vorhandene Schlaufen dürfen nicht verwendet werden.

L 2.10.2 Kniendrolle

Zum Kniendschießen kann eine Kniendrolle mit maximal 25 cm Länge und 18 cm Durchmesser verwendet werden.

L 2.10.3 Schießbrille

Die Verwendung einer Schießbrille ist erlaubt.

L 2.10.4 Gewehrriemen

L 2.10.4.1 Schießriemen

In den Disziplinen, bei denen die Verwendung eines Schießriemens erlaubt ist, kann ein Riemen mit maximal 40 mm Breite benutzt werden. Der Riemen darf nur an einem Oberarm getragen werden und muss am Vorderschaft befestigt sein.

L 2.10.4.2 Trageriemen

In den Disziplinen, bei denen nur die Verwendung eines Trageriemens erlaubt ist, kann ein Riemen aus Gewebe oder Leder mit maximal 35 mm Breite verwendet werden. Der Riemen muss an zwei Punkten an der Waffe befestigt sein; zur Befestigung dürfen nur die originalen Befestigungspunkte verwendet werden. Dabei muss sich ein Befestigungspunkt hinter der Abzugseinrichtung befinden. Im Zweifel obliegt dem Schützen der Nachweis des Originalzustandes der Befestigungspunkte. Der Trageriemen darf im Anschlag den Arm- und Handbereich nicht umschlingen.

Der Trageriemen darf nicht an Haken, Schlaufen oder Knöpfen an der Schießjacke eingehängt oder befestigt werden. Ebenso ist es nicht erlaubt, fixierende Vorrichtungen (raue oder klebrige Materialien, Klettsysteme oder ähnliches) an Riemen oder Jacke anzubringen. Handelsübliche Schießjacken in unveränderter Form sind erlaubt, wenn der Trageriemen nicht an den vorgesehenen Befestigungspunkten eingehängt wird.

Der Garand-Gewehrriemen darf nur als Trageriemen verwendet werden und nicht als Schießriemen.

Trageriemen werden mitgewogen.

L 2.10.4.3 andere Hilfsmittel im Liegendanschlag

Ist die Verwendung von Gewehrriemen im Liegendanschlag untersagt, dürfen keine anderen Hilfsmittel verwendet werden, um die Stützhand zu fixieren oder zu unterstützen.

L 2.10.5 Flimmerband

Die Verwendung eines Flimmerbandes ist nur bei den Disziplinen Matchsportgewehr, Präzisionssportgewehr, Zielfernrohrgewehr Selbstlader, Zielfernrohrgewehr 100 und 300, Präzisionsgewehr sowie Hochleistungsgewehr erlaubt.

L 2.10.6 Flimmerröhre

Die Bestimmung für die Verwendung eines Flimmerbandes gilt entsprechend.

L 2.10.7 Vorderschaftstützen

Vorderschaftstützen als Hilfsmittel zum Ablegen des Gewehrs sind erlaubt.

L 2.10.8 Zulässige Magazine

Bei halbautomatischen Langwaffen dürfen nur Magazine verwendet werden, die mit höchstens 10 Patronen geladen werden können (siehe A11.01).

L 3 50 m / 100 m-Präzision-Schießen

L 3.01 50 m-Präzision-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2101	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, off. Visierung (SG SL KW off.V.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
2102	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, opt. Visierung (SG SL KK opt.V.)	BDS-50m-ZF-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2103	Unterhebelrepetierer für Kurzwaffenpatronen, off. Visierung (LA KW off.V.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original

Kenn-ziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugs-wider-stand	Riemen	Visier	Schaft
2104	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber (LA KK)	BDS-100m-Scheibe	4,0 kg	1000 g	nein	offen	original
2105	Dienstsportgewehr Kleinkaliber, offene Kimme (DSG KK)	BDS-100m-Scheibe	original	1000 g	Trage-riemen	original	original
2106	Dienstsportgewehr Kleinkaliber, geschlossene Visierung oder Diopter (DSG D KK)	BDS-50m-Scheibe	original	1000 g	Trage-riemen	original/ Diopter beliebig	original
2107	Matchsportgewehr Kleinkaliber (MSG KK)	BDS-50m-Scheibe	8,0 kg	beliebig	Schieß-riemen	Diopter	ISSF- Frei- gewehr
2108	Präzisionssport- gewehr Kleinkaliber (PSG KK)	BDS-50m-ZF-Scheibe	9,0 kg	beliebig	Schieß-riemen	beliebig	ISSF- Frei- gewehr
2109	Freie Klasse (FSG) (nur .22 WMR oder .17 HMR)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g / kein Stecker	Trage-riemen	beliebig	handels- üblich
2110	Sportgewehr Selbst- lader f. Kurzwaffen- patronen, opt. Visie- rung (SG SL KW opt.V.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handels- üblich
2111	Unterhebelrepetierer für Kurzwaffenpatronen, opt. Visierung (LA KW opt.V.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original
2112	Sportgewehr Selbst- lader Kleinkaliber, off. Visierung (SG SL KK off.V.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlos- sen	handels- üblich
2113	Zielfernrohrgewehr Kleinkaliber (ZG 50)	BDS-50m-Scheibe	6,0 kg mit Zb. 6.5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12x Ver- größerung	handels- üblich

L 3.02 100 m-Präzision-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kenn-ziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugs-wider-stand	Riemen	Visier	Schaft
3101	Matchsportgewehr (MSG)	BDS-100m-Scheibe	8,0 kg	beliebig	Schieß-riemen	Diopter	ISSF- Frei- gewehr
3103	Präzisionssport- gewehr (PSG)	BDS-100m-ZF-Scheibe	9,0 kg	beliebig	Schieß-riemen	beliebig	ISSF- Frei- gewehr
3104	Jagdgewehr (JG)	BDS-100m-ZF-Scheibe	5,0 kg	beliebig / Siche- rung	Trage-riemen	Optik bis 12 x Ver- größerung	kein Loch- schaft

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
3105	Unterhebelrepetierer (LA)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
3106	Dienstsportgewehr, offene Kimme (DSG oK)	ISSF-100m-Scheibe	original	1000 g	Trageriemen	original	original
3107	Dienstsportgewehr, geschlossene Kimme und Diopter (DSG gK + D)	ISSF-100m-Scheibe	original	1000 g	Trageriemen	original / Diopter beliebig	original
3108	Präzisionsgewehr bis 7 mm / 100 m (PG 100 bis 7 mm)	BDS-50m-ZF-Scheibe	10,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig Nr. L2.02.18
3111	Dienstsportgewehr, Zielfernrohr (DSG ZF)	BDS-100m-Scheibe	original	1000 g	Trageriemen	Optik bis 12 x Vergrößerung	original
3114	Sportgewehr Selbstlader, optische Visierung (SG SL opt.V.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	Optik bis 4 x Vergrößerung	handelsüblich
3115	Sportgewehr Selbstlader offene Visierung (SG SL off.V.)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	Trageriemen	offen oder geschlossen	handelsüblich
3117	Zielfernrohrgewehr über 7 mm / 100 m (ZG 100 über 7 mm)	BDS-50m-ZF-Scheibe	6,0 kg mit Zb. 6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12 x Vergrößerung	handelsüblich
3118	Zielfernrohrgewehr bis 7 mm / 100 m (ZG 100 bis 7 mm)	BDS-50m-ZF-Scheibe	6,0 kg mit Zb. 6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12 x Vergrößerung	handelsüblich
3119	Präzisionsgewehr über 7 mm / 100 m (PG 100 über 7 mm)	BDS-50m-ZF-Scheibe	10,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig Nr. L2.02.18

L 3.03 Anschlag

Grundsätzlich liegend freihändig. Ausnahmen:

Kennziffern 2113, 3117 und 3118: liegend aufgelegt.

Kennziffern 3108 und 3119: liegend aufgelegt „spezial“; s.Nr. L2.02.18.

L 3.04 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften werden 30 Schuss Präzision geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 3 Wertungsserien mit jeweils 10 Schuss innerhalb von jeweils 10 Minuten.

Unterhalb der Landesmeisterschaften kann das Programm halbiert werden. Dann sind 15 Schuss innerhalb von 15 Minuten abzugeben.

L 3.05 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 50 m bzw. 100 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 3.06 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 3.07 Trefferaufnahme

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften erfolgt die Trefferaufnahme in allen Disziplinen des Präzision-Schießens nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden. Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften erfolgt die Trefferaufnahme nach 15 Schuss.

Soweit keine elektronische Scheibenauswertung vorgenommen wird, gelten für die Trefferaufnahme folgende Besonderheiten:

- Bei MSG / MSG KK, DSG D KK und ZFG 50 wird nach jeweils 5 Schuss die Scheibe gewechselt. Die 10 Minuten Schießzeit beinhalten hier einen Scheibenwechsel.
Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften beinhalten die 15 Minuten Schießzeit dann zwei Scheibenwechsel.
- Bei Verwendung der BDS-100m-Scheibe für Disziplinen bei denen eine optische Visierung erlaubt ist, wird grundsätzlich eine Scheibe aufgezogen, die mit 10 Schuss zu beschießen ist.
Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften wird nach 10 Schuss ein Zwischenscheibenwechsel erforderlich. Die restlichen 5 Schuss werden auf eine neue Scheibe abgegeben. Der Zwischenscheibenwechsel erfolgt innerhalb der 15 Minuten Schießzeit für 15 Schuss.
- Von den BDS-100m-ZF-Scheiben werden grundsätzlich 2 Scheiben aufgezogen, die mit je 5 Schuss zu beschießen sind. Die Trefferaufnahme erfolgt dann ebenfalls nach 10 Schuss.
Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften wird nach 10 Schuss ein Zwischenscheibenwechsel erforderlich. Die restlichen 5 Schuss werden auf eine neue Scheibe abgegeben. Der Zwischenscheibenwechsel erfolgt innerhalb der 15 Minuten Schießzeit für 15 Schuss.
- Bei der BDS-50m-ZF-Scheibe wird bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden, ein Zwischenscheibenwechsel erforderlich. Die restlichen 5 Schuss werden auf die obere Reihe einer neuen Scheibe abgegeben. Der Zwischenscheibenwechsel erfolgt innerhalb der 15 Minuten Schießzeit für 15 Schuss.

L 3.08 Disziplinablauf

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und fertigmachen“ betritt der Schütze den Schützenstand und nimmt die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition ein. Danach erfolgt die Aufforderung „Waffen laden“. Nach einer angemessenen Frist folgt die Frage: „Sind Sie bereit?“.



Bei einem Einwand ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen abzuschließen. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Feuer“. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit. Wenn nicht alle Schützen vor Ende der Schießzeit die vorgeschriebene Schusszahl abgegeben haben, beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Serie nach Ablauf der Schießzeit mit „Stopp“.

Schüsse nach dieser Aufforderung werden als Mehrschüsse gewertet. Entsprechend der Anzahl der Mehrschüsse werden die besten Treffer abgezogen.

Wird nach Beendigung einer Serie keine Scheibenauswertung vorgenommen, erfolgt erneut die Aufforderung „Waffen laden“. Wird nach Beendigung einer Serie eine Scheibenauswertung vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist und den Verschluss in offener Stellung arretieren.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Die Waffe ist entweder in den Transportbehälter zu legen oder mit offenem Verschluss in die Gewehrablage zu stellen.

L 4 50 m / 100 m-Intervall-Schießen

L 4.01 50 m-Intervall-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2203	Unterhebelrepetierer für Kurzwaffenpatronen offene Visierung (LA KW off.V.)	BDS-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
2204	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber (LA KK)	BDS-100m-Scheibe	4,0 kg	1000 g	nein	offen	original

L 4.02 100 m-Intervall-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
3210	Dienstsportgewehr (DSG) DSG oK, DSG gK und DSG SL	ISSF-100m-Scheibe	original	1000 g	Trageriemen	offen oder geschlossen / beliebige Diopter	original
3212	Sportgewehr Selbstlader bis 6,4 mm (SG SL b. 6,4)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	Trageriemen	offen oder geschlossen	handelsüblich
3213	Sportgewehr Selbstlader über 6,4 mm (SG SL ü. 6,4)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	Trageriemen	offen oder geschlossen	handelsüblich

L 4.03 Anschlag

Liegend freihändig. Vor der Aufforderung „Feuer“ und nach „Stopp“ ist die Waffe deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen.

Wird für den Disziplinablauf an Stelle der gesprochenen Kommandos eine Drehscheibenanlage verwendet, darf die Waffe erst mit dem Zudrehen der Scheibe für die jeweilige Serie von 8 Sekunden Schießzeit in Anschlag gebracht werden; beim Wegdrehen der Scheibe nach Ablauf der 8 Sekunden Schießzeit ist die Waffe jedes Mal deutlich aus der Schulter zu nehmen. Dies gilt entsprechend, wenn die Signale auf andere Art und Weise, z.B. mittels einer Hupe oder Signalpfeife gegeben werden.

Definition für „deutlich aus der Schulter nehmen“: s. Nr. L2.08.8.

L 4.04 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften werden 30 Schuss Intervall geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 6 Wertungsserien zu je 5 Schuss Intervall (8 Sekunden Schießzeit – 12 Sekunden Pause).

Unterhalb der Landesmeisterschaften kann das Programm halbiert werden.

L 4.05 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 50 m bzw. 100 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 4.06 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 4.07 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt in allen Disziplinen nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden. Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften erfolgt die Trefferaufnahme in allen Disziplinen nach 15 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden.

L 4.08 Disziplinablauf

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und fertigmachen“ betritt der Schütze den Schützenstand und nimmt die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition ein. Danach erfolgt die Aufforderung „5 Patronen laden“. Die Waffe ist mit 5 Patronen zu laden.

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen. Lädt ein Schütze mehr als 5 Patronen, wird er vom Schießleiter disqualifiziert.

Nach der Aufforderung zum Laden folgt nach einer angemessenen Frist die Frage: „Sind Sie bereit?“. Bei einem Einwand ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen abzuschließen.

Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“, mit der die Vorlaufzeit beginnt. Nach 7 Sekunden erfolgt zum ersten Mal die Aufforderung „Feuer“, nach weiteren 8 Sekunden die Aufforderung „Stopp“. Nach 12 Sekunden wieder die Aufforderung „Feuer“ usw., bis die Serie beendet ist.

Repetiergewehre können unmittelbar nach Abgabe eines Schusses nachgeladen werden.

Schüsse nach der Aufforderung „Stopp“ werden als Mehrschüsse gewertet. Entsprechend der Anzahl der Mehrschüsse werden die besten Treffer abgezogen.

Wird nach Beendigung einer Serie keine Scheibenauswertung vorgenommen, erfolgt erneut die Aufforderung „5 Patronen laden“. Wird nach Beendigung einer Serie eine Scheibenauswertung vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist und den Verschluss in offener Stellung arretieren.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Die Waffe ist entweder in den Transportbehälter zu legen oder mit offenem Verschluss in die Gewehrablage zu stellen.

L 5 50 m / 100 m-Zeitserie-Schießen

L 5.01 50 m-Zeitserie-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2301	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen off. Visierung (SG SL KW off.V.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
2302	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber optische Visierung (SG SL KK opt.V.)	BDS-50m-ZF-Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2310	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen opt. Visierung (SG SL KW opt.V.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich

L 5.02 100 m-Zeitserie-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
3309	Dienstsportgewehr Selbstlader (DSG SL)	ISSF-100m-Scheibe	original	1000 g	Trageriemen	offen oder geschlossen / beliebige Diopter	original
3312	Sportgewehr Selbstlader bis 6,4 mm (SG SL b. 6,4)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	Trageriemen	offen oder geschlossen	handelsüblich
3313	Sportgewehr Selbstlader über 6,4 mm (SG SL ü. 6,4)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg	1000 g	Trageriemen	offen oder geschlossen	handelsüblich
3314	Sportgewehr Selbstlader optische Visierung (SG SL opt.V.)	BDS-100m-Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	Optik bis 4 x Vergrößerung	handelsüblich

L 5.03 Anschlag

Liegend freihändig. Vor der Aufforderung „Feuer“ und nach „Stopp“ ist die Waffe deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen.

L 5.04 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften werden 30

Schuss Zeitserie geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 6 Wertungsserien zu je 5 Schuss in folgender Reihenfolge:

- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 40 Sekunden
- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 30 Sekunden
- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 20 Sekunden

Unterhalb der Landesmeisterschaften kann das Programm halbiert werden. Dann ist jeweils eine Serie zu je 5 Schuss innerhalb von 40 / 30 / 20 Sekunden zu schießen.

L 5.05 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 50 m bzw. 100 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 5.06 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 5.07 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt in allen Disziplinen nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden. Bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften erfolgt die Trefferaufnahme in allen Disziplinen nach 15 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden.

Ausnahme: Bei der BDS-50m-ZF-Scheibe wird bei halbiertem Programm unterhalb der Landesmeisterschaften nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden, ein Zwischenscheibenwechsel erforderlich. Die restlichen 5 Schuss werden auf die obere Reihe einer neuen Scheibe abgegeben. Der Zwischenscheibenwechsel erfolgt nach der 30-Sekunden-Serie.

L 5.08 Disziplinablauf

Es finden die Regeln für den Disziplinablauf beim Intervall-Schießen Anwendung mit folgender Abweichung: Bei den ersten beiden Serien ergeht nach 40 Sekunden, die dem Schützen zur Abgabe von 5 Schuss zur Verfügung stehen, die Aufforderung „Stopp“. In der dritten und vierten Serie ergeht nach 30 Sekunden die Aufforderung „Stopp“ und in der fünften und sechsten Serie nach 20 Sekunden.

Zeitansagen durch den Schießleiter:

Nach der Aufforderung „Feuer“ sagt der Schießleiter die abgelaufenen Sekunden an:

- in den 40-Sekunden-Serien nach 10, 20 und 30 Sekunden
- in den 30-Sekunden-Serien nach 10 und 20 Sekunden
- in den 20-Sekunden-Serien nach 10 Sekunden

L 6 50 m-Symbolscheibe-Schießen

L 6.01 50 m-Symbolscheibe-Schießen - Kennziffer, Disziplin, Scheibe, Waffengewicht, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2402	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber optische Visierung (SG SL KK opt.V.)	BDS-Symbolscheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich

L 6.02 Anschlag

Liegend freihändig. Vor der Aufforderung „Feuer“ und nach „Stopp“ ist die Waffe deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen.

L 6.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim Symbolscheibe-Schießen werden 38 Schuss in der Wertung geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 6 Wertungsserien zu je 5 Schuss und 2 Wertungsserien zu je 4 Schuss in folgender Reihenfolge:

- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 40 Sekunden
- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 30 Sekunden
- 2 Serien zu je 5 Schuss innerhalb von 20 Sekunden
- 2 Serien zu je 4 Schuss innerhalb von 10 Sekunden

L 6.04 Entfernung der Scheibe zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 50 m auf die BDS-Symbolscheibe geschossen.

L 6.05 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 6.06 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt nach Beendigung aller Serien.

L 6.07 Disziplinablauf

Es finden die Regeln für den Disziplinablauf beim Intervall-Schießen Anwendung mit folgender Abweichung: Bei den ersten beiden Serien ergeht nach 40 Sekunden, die dem Schützen zur Abgabe von 5 Schuss zur Verfügung stehen, die Aufforderung „Stopp“. In der dritten und vierten Serie ergeht nach 30 Sekunden die Aufforderung „Stopp“ und in der fünften und sechsten Serie nach 20 Sekunden. Bei den letzten beiden Serien ergeht nach 10 Sekunden, die dem Schützen zur Abgabe von 4 Schuss zur Verfügung stehen, die Auf-

forderung „Stopp“.

Der große Rundspiegel, das Dreieck und der Ovalspegel werden insgesamt mit höchstens 10 Schuss beschossen, die 4 kleinen Spiegel höchstens mit je 2 Schuss. Es ist dem Schützen freigestellt, in welcher Reihenfolge er die Symbole beschießt. Bei überzähligen Treffern auf dem jeweiligen Symbol werden die besten Treffer entsprechend der Überzahl abgezogen.

Zeitansagen durch den Schießleiter:

Nach der Aufforderung „Feuer“ sagt der Schießleiter die abgelaufenen Sekunden an:

- in den 40-Sekunden-Serien nach 10, 20 und 30 Sekunden
- in den 30-Sekunden-Serien nach 10 und 20 Sekunden
- in den 20-Sekunden-Serien nach 10 Sekunden

L 7 100 m-Fertigkeit-Schießen

L 7.01 100 m-Fertigkeit-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
3412	Sportgewehr Selbstlader bis 6,4 mm (SG SL b. 6,4)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg mit Zb. 5,5 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
3413	Sportgewehr Selbstlader über 6,4 mm (SG SL ü. 6,4)	ISSF-100m-Scheibe	5,0 kg mit Zb. 5,5 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
3416	Zielfernrohrgewehr Selbstlader (ZG SL 100)	BDS-100m-ZF-Scheibe	6,0 kg mit Zb. 6,5 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich

L 7.02 Anschlag

Liegend aufgelegt. Es kann aber auch liegend freihändig geschossen werden.

L 7.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim Fertigkeit-Schießen werden 30 Schuss in der Wertung geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 3 Wertungsserien zu je 10 Schuss innerhalb von jeweils 40 Sekunden inklusive Magazinwechsel.

L 7.04 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 100 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 7.05 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 7.06 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt in allen Disziplinen nach 10 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden.

L 7.07 Disziplinablauf

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und fertigmachen“ betritt der Schütze den Schützenstand und nimmt die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition ein. Danach erfolgt die Aufforderung „Waffe laden“.

Die Magazine sind mit insgesamt 10 Patronen zu laden. Ersatzmagazine zur Verwendung bei Störungen dürfen mit maximal 1 Patrone geladen und deutlich sichtbar entfernt abgelegt werden.

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen. Lädt ein Schütze mehr als 10 Patronen, wird er vom Schießleiter disqualifiziert.

Der Schütze kann nach dem Laden mit der Waffe in den Anschlag gehen. Dann erfolgt die Frage: „Sind Sie bereit?“. Bei einem Einwand ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen abzuschließen.

Wird kein Einwand erhoben, ergeht die Aufforderung „Achtung“, mit der die Vorlaufzeit beginnt. Nach 7 Sekunden erfolgt die Aufforderung „Feuer“ und die Schießzeit von 40 Sekunden beginnt. Nach 40 Sekunden erfolgt die Aufforderung „Stopp“. Innerhalb dieser Zeit sind die 10 Schuss abzugeben.

Vor dem Magazinwechsel ist mindestens 1 Schuss bzw. nach dem Magazinwechsel sind mindestens 2 Schuss abzugeben. Beim Magazinwechsel darf der Lauf nicht um mehr als 30° von der Linie Schütze - Scheibe abweichen.

Führt der Schütze in einer Wertungsserie keinen Magazinwechsel durch, wird diese Serie mit „Null“ gewertet.

Schüsse nach der Aufforderung „Stopp“ werden als Mehrschüsse gewertet. Entsprechend der Anzahl der Mehrschüsse werden die besten Treffer abgezogen.

Wird nach Beendigung einer Serie eine Scheibenauswertung vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist und den Verschluss in offener Stellung arretieren.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Die Waffe ist entweder in den Transportbehälter zu legen oder mit offenem Verschluss in die Gewehrablage zu stellen.

L 8 300 m-Präzision-Schießen

L 8.01 300 m-Präzision-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
4101	Matchsportgewehr (MSG)	ISSF-300m-Scheibe	8,0 kg	beliebig	Schießriemen	Diopter	ISSF-Freigewehr
4102	Dienstsportgewehr offene Kimme (DSG oK)	ISSF-300m-Scheibe	original	1000 g	Trageriemen	original	original
4103	Dienstsportgewehr geschlossene Kimme und Diopter (DSG gK + D)	ISSF-300m-Scheibe	original	1000 g	Trageriemen	original / Diopter beliebig	original

L 8.01.1 Anschlag bei den Kennziffern 4101, 4102 und 4103

Liegend freihändig.

L 8.02 300 m-Präzision-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
4105	Hochleistungsgewehr (HG)	BDS-300m-ZF-Scheibe	6,5 kg mit Zb. 7,0 kg	beliebig	nein	beliebige Optik	handelsüblich
4106	Zielfernrohrgewehr Selbstlader (ZG SL 300)	BDS-300m-ZF-Scheibe	6,0 kg mit Zb. 6,5 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
4107	Zielfernrohrgewehr über 7 mm / 300 m (ZG 300 über 7 mm)	BDS-300m-ZF-Scheibe	6,0 kg mit Zb. 6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12 x Vergrößerung	handelsüblich
4108	Präzisionsgewehr bis 7 mm / 300 m (PG 300 bis 7 mm)	BDS-Kurzwaffenscheibe	10,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig Nr. L2.02.18
4109	Präzisionsgewehr über 7 mm / 300 m (PG 300 über 7 mm)	BDS-Kurzwaffenscheibe	10,0 kg	beliebig	nein	beliebig	beliebig Nr. L2.02.18
4110	Zielfernrohrgewehr bis 7 mm / 300 m (ZG 300 bis 7 mm)	BDS-300m-ZF-Scheibe	6,0 kg mit Zb. 6,5 kg	beliebig	nein	Optik bis 12 x Vergrößerung	handelsüblich

L 8.02.1 Anschlag bei den Kennziffern 4105, 4106, 4107, 4108, 4109 und 4110

Bei 4105, 4106, 4107 und 4110: liegend aufgelegt.

Bei 4108 und 4109: liegend aufgelegt „spezial“; s.Nr. L2.02.18.

L 8.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Bei Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften werden 30 Schuss Präzision geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 3 Wertungsserien mit jeweils 10 Schuss innerhalb von jeweils 10 Minuten (gültig bei L8.07.1 und L8.07.2). Bei Ständen mit Wechselscheibenanlagen (L8.07.3) kann die Disziplin dem nachfolgend beschriebenen Ablauf angepasst werden.

Unterhalb der Landesmeisterschaften kann das Programm halbiert werden. Dann sind 15 Schuss innerhalb von 15 Minuten abzugeben (gültig bei L8.07.1 und L8.07.2). Bei Ständen mit Wechselscheibenanlagen (L8.07.3) kann die Disziplin dem nachfolgend beschriebenen Ablauf angepasst werden.

L 8.04 Entfernung der Scheiben zum Schützen

Es wird ausschließlich aus 300 m auf die entsprechende Scheibe geschossen.

L 8.05 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05. Das Probeschießen wird dem Disziplinaufbau angepasst.

L 8.06 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt dem Disziplinaufbau angepasst.

Probescheiben sind besonders zu kennzeichnen.

Wertungsscheiben werden mit der Startnummer des jeweiligen Schützen beschriftet. Es werden 10 Schuss auf eine Scheibe / einen Spiegel abgegeben. Nach 10 Schuss erfolgt ein Scheibenwechsel; bei den ISSF-Scheiben wird nur der Spiegel gewechselt.

Anzeige: Der Schuss wird mit einer roten Markierung abgedeckt. Nach dem zweiten Schuss wird der erste mit einem durchsichtigen Klebestreifen überklebt und der zweite Schuss mit der roten Markierung gekennzeichnet. Abklebungen nicht zu kurz versetzt aufkleben; so können Doppelschüsse leichter ausgewertet werden.

Außerhalb des Spiegels liegende Schüsse sind deutlich mit dem Wert auf dem Spiegel zu notieren. Fehlschüsse sind mit einer „0“ zu vermerken.

L 8.07 Disziplinablauf

L 8.07.1 bei Ständen mit Scheibenbeobachtung über Monitor oder elektronischer Trefferaufnahme

Der Disziplinablauf erfolgt wie beim 50 m / 100 m-Präzision-Schießen.

L 8.07.2 bei Ständen mit in die Anzeigerdeckung einziehbarer Scheibe, jedoch ohne Wechselscheibenanlage

Der Disziplinablauf erfolgt wie beim 50 m / 100 m-Präzision-Schießen, allerdings wird die Scheibe nach jedem Schuss eingefahren, der Treffer mit einer entsprechenden Markierung versehen und dann sofort wieder ausgefahren.

L 8.07.3 bei Ständen mit Wechselscheibenanlage

Um diese Stände optimal zu nutzen, kann folgender Ablauf angewendet werden.

Auf jedem Stand werden 6 Schützen eingeteilt.

Schützen	1 und 2 schießen
	3 und 4 bereiten sich vor
	5 und 6 sind in der Anzeigerdeckung

Pro Wechselscheibenanlage werden 2 Scheibenrahmen mit Scheiben bestückt. Die beiden Scheibenrahmen werden farblich unterschiedlich markiert.

Ablauf bei Probe und Wertung:

Schütze 1 beginnt mit dem Schießen. Nach dem Schuss wird seine Scheibe eingezogen und gleichzeitig wird die andere Scheibe für Schütze 2 bereitgestellt.

Nun schießt Schütze 2. Nach dessen Schussabgabe wird die Scheibe eingezogen. Scheibe 1 kommt hoch und ist mit der entsprechenden Markierung des letzten Schusses von Schütze 1 versehen. Nun wiederholt sich der ganze Vorgang. Sind die Schützen 1 und 2 mit dem Wertungsschießen fertig, beginnen 3 und 4 mit dem Schießen. 1 und 2 begeben sich zur Anzeigerdeckung und lösen dort Schützen 5 und 6 ab. Diese kommen zum Stand und bereiten sich auf ihr Schießen vor. Sie bringen dabei die Scheiben von Schützen 1 und 2 zur Auswertung mit.

Weiterer Ablauf in dieser Reihenfolge. Wenn dieser Ablauf angewendet wird, müssen grundsätzlich alle Schützen wie oben beschrieben entsprechend eingeteilt werden.

Nach dem Wertungsschießen hat jeder Schütze so schnell wie möglich seinen Stand zu räumen und sich in die Anzeigerdeckung zu begeben. Ein Waffenreinigen nach dem Wertungsschießen ist nicht gestattet.

Zeiten (für beide Schützen):

10 Minuten Probeschießen (abwechselnd)

60 Minuten Wertungsschießen; dies ist die maximale Gesamtzeit.

L 8.07.4 Abweichungen vom beschriebenen Ablauf

Sollten die Standbedingungen / Schießzeiten es erfordern, kann von diesem Ablauf abgewichen werden.

L 8.08 Helferdienst durch Schützen

Je nach dem zur Anwendung kommenden Disziplinablauf sind Schützen zum Helferdienst verpflichtet. Sie können auch mehrmalig zum Helferdienst herangezogen werden, wenn es der Ablauf des Schießens erfordert.

Der Helferdienst ist erst beendet, wenn eine Ablösung durch einen anderen Helfer oder eine Aufforderung durch den Schießleiter erfolgt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Schütze eine ausreichende Pause bis zu seinem nächsten Start hat. Nach Möglichkeit sollte der zusätzliche Helferdienst erst nach dem Schießen erfolgen.

Kommt ein Schütze dem zuvor beschriebenen Dienst in der Anzeigerdeckung nicht nach, wird er mit seinem Start aus der Wertung gestrichen.

Wenn Schützen vorsätzlich und absichtlich in der Anzeigerdeckung falsch anzeigen, können sie nachträglich noch disqualifiziert werden, bzw. diese Schützen werden zum Start nicht zugelassen.

L 9 Wurfscheiben-Schießen

Der Disziplinablauf erfolgt entsprechend der nachstehenden Regelung für die Disziplinen Trap, Skeet und Skeet Vorderschaftrepetierflinte. Unabhängig davon sind auch die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des BDS-Sporthandbuches zu beachten.

L 9.01 Wurfscheiben-Schießen

- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
4600	Trap	Wurfscheibe	beliebig	1000 g	nein	offen / keine Optik	Siehe L2.03.1
4700	Skeet	Wurfscheibe	beliebig	1000 g	nein	offen / keine Optik	Siehe L2.03.2
4701	Skeet - Vorderschaftrepetierflinte	Wurfscheibe	beliebig	1000 g	nein	offen / keine Optik	Siehe L2.03.3

Bei Deutschen Meisterschaften werden 90 Wurfscheiben beschossen, bei Landesmeisterschaften 45 Wurfscheiben.

L 9.02 Allgemeine Bestimmungen

L 9.02.1 Gewehre, zulässige Munition und Flintenhaltung

Zugelassen sind alle Flinten einschließlich halbautomatischer Modelle im Kal. 12 und kleiner. Es darf grundsätzlich nur mit einer Flinte bzw. mit einem Laufpaar oder Einzellauf geschossen werden. Ebenso ist nur ein Schaft zugelassen. Funktions- und handhabungssichere Gewehre und Läufe dürfen innerhalb des Wettkampfs nicht ausgewechselt werden. Flinten mit veränderlichen Mündungsaufsätzen (Polychoke usw.) sowie Mündungseinsätzen dürfen verwendet, jedoch nach Wettkampfbeginn nicht mehr verändert werden.

Die Schrotladung darf 36 g, der Schrotdurchmesser 2,5 mm und die Hülsenlänge 70 mm nicht überschreiten. Bei Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften darf die Schrotladung 24 g nicht überschreiten.

Alle Flinten dürfen generell nur mit maximal zwei Patronen geladen werden, es sei denn, in der Wettbewerbsausschreibung wird ausdrücklich eine andere Regelung getroffen.

Wurfscheiben bzw. Doubletten können erst geworfen werden, wenn der Schütze die vorgeschriebene jagdliche Gewehrhaltung eingenommen hat.

Das Gewehr darf erst nach dem Sichtbarwerden der Wurfscheibe in Anschlag genommen werden. Anschlagübungen während des Wettkampfs sind nicht erlaubt.

Um die Position der Waffe in jagdlicher Gewehrhaltung besser kontrollieren zu können, kann eine ca. 25 cm lange und 2 cm breite Marke auf der Außenbekleidung dauerhaft befestigt sein – auf der rechten Seite bei Rechtsschützen, auf der linken Seite bei Linksschützen – entsprechend der individuellen Höhe der Spitze des Hüftknochens. Der Schaft muss mit seiner unteren Spitze den Körper des Schützen berühren und zwar am oder unterhalb des Markierungsstreifens und muss dort gehalten werden, bis die Wurfscheibe erscheint.

L 9.02.2 Wurfscheiben

Die zu verwendenden Wurfscheiben müssen einen Durchmesser von ca. 11 cm, eine Höhe von 25 bis 28,5 mm und ein Gewicht von 100 bis 110 g haben. Es dürfen nur schadstoffarme Wurfscheiben mit einem Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (16 PAK n. USEPA) von max. 30,0 mg/kg verwendet werden. Der Gehalt an Benzo(a)pyren darf dabei max. 30,0 mg/kg betragen.

L 9.02.3 Waffen- und Munitionsstörungen

Waffenstörungen und Patronenversager gehen zu Lasten des Schützen und zählen als abgegebener Schuss. Die Wurfscheibe wird als Fehler gewertet. Nach dreimaliger Waffen- oder Munitionsstörung innerhalb einer Serie wird der Schütze disqualifiziert.

L 9.02.4 Doppeln

Das Doppeln einer Flinte wird als Munitionsstörung gewertet. Getroffene Wurfscheiben werden als Fehler gewertet.

L 9.03 Disziplinablauf Trap

Bei Trap werden pro Serie 15 Wurfscheiben beschossen; der Abstand der Schützenstände von der Vorderkante des Maschinenunterstandes beträgt 11,0 m.

L 9.03.1 Weite, Richtung und Höhe der Würfe

Die Schützen sollen möglichst Wurfscheiben mit gleichen Wurfrichtungen erhalten, deren Reihenfolge nach einem bestimmten Schema wechselt. Dies schließt die Verwendung von vollautomatischen Wurfmaschinen mit selbständiger Höhen- und Seitenverstellung ein. Die Wurfmaschinen müssen so eingestellt werden, dass sich bei ruhigem Wetter folgende Werte ergeben:

a) Die Flughöhe der Wurfscheibe bezogen auf das Niveau des Schützenstandes, gemessen 10,0 m von der Vorderkante des Maschinenunterstandes entfernt, soll mind. 1,5 m und höchstens 3,3 m betragen. Bei einer Flughöhe von 1,5 m muss die Flugweite der Wurfscheibe im Mittel 65 m betragen. Sofern die freie Flugweite der Wurfscheibe durch künstliche Hindernisse begrenzt wird (Wallanlage, Netze o.ä.) muss die Flugweite mindestens 55 m betragen. Um die vorgeschriebene Wurfweite einzustellen, sind die Maschinen zunächst seitlich auszuschnwenken. Anschließend sind sie entsprechend dem Wurf-schema nur noch an der Seite und Höhe einzustellen.

Liegt eine Anordnung seitens einer Behörde auf Verwendung von Subsonic-Patronen für einen Schießstand vor, muss die Wurfweite im Mittel 55 m betragen.

b) Die Flugbahn der Wurfscheibe darf nicht mehr als 35° seitwärts von einer gedachten Geraden abweichen, die von der Mitte des Schützenstandes über die mittlere Maschine der betreffenden Gruppe führt. Der Winkel von 35 ° nach links oder nach rechts ist von der mittleren Maschine jeder Gruppe oder des einzelnen Vollautomaten zu jedem Schützenstand zu messen. Bei nur einem Vollautomaten ist der Winkel von 35 ° nach links und rechts über den mittleren Stand zu messen.

L 9.03.2 Schießen und Wertung der Schüsse

Die Schützen treten auf dem Trapstand nach Möglichkeit in vollen Rotten zu 6 Personen an, jeder Schütze auf der ihm zugewiesenen Position.

Aus jeder Position wird jeweils eine Wurfscheibe beschossen. Danach wechselt der Schütze unaufgefordert und unverzüglich auf die nächste vorgeschriebene Position, solange bis alle 15 Wurfscheiben einer Serie beschossen worden sind.

Nach Freigabe des Schießens durch die Standaufsicht (Haupttrichter) bzw. nach der Einnahme der jeweiligen Position muss der Schütze innerhalb einer

Vorlaufzeit von 30 Sekunden nach der Schussabgabe des vorhergehenden Schützen seine Wurfscheibe durch Einnahme der vorgeschriebenen jagdlichen Gewehrhaltung „abwinken“. Lässt der Schütze diese Vorlaufzeit ohne triftigen Grund verstreichen, erfolgt eine Verwarnung. Nach zweimaliger Verwarnung wird der Schütze disqualifiziert.

Die Folgepositionen sind unverzüglich, d.h. ohne Verzögerung einzunehmen.

Jede fehlerfrei fliegende Wurfscheibe muss angenommen werden. Erscheint sie nicht innerhalb von 3 Sekunden, ruft die Standaufsicht / der Haupttrichter (nicht der Schütze) „Halt!“ und gibt das Schießen erneut frei.

Eine Wurfscheibe gilt als getroffen, wenn infolge des Schusses deutlich sichtbar ein Stück von ihr abspringt.

Unterbleibt ein Schuss infolge einer fehlerhaften Bedienung des Gewehrs (nicht gespannt, nicht geladen oder gesichert), wird dies als Fehler gewertet.

Bei folgenden Fehlwürfen muss dem Schützen aus der vor ihm stehenden Maschinengruppe bzw. Maschine eine neue Wurfscheibe geworfen werden, gleichgültig ob sie mit oder ohne Erfolg beschossen wurde, wenn:

- die Wurfscheibe angebrochen ist oder eine nicht regulär geworfene Wurfscheibe erscheint;
- ein zweiter Schütze auf die Wurfscheibe mitschießt;
- bei Anlagen mit mehr als einer Wurfmaschine die Wurfscheibe aus einer falschen, nicht zu dem Stand des Schützen gehörenden Maschine geworfen wird;
- mehrere Wurfscheiben erscheinen.

Das Ergebnis von Schüssen, die auf die vorstehend angeführten Fehlwürfe abgegeben werden, wird nicht gewertet.

L 9.04 Disziplinablauf Skeet

Bei Skeet sind pro Serie 15 Wurfscheiben auf einem Turmstand zu beschießen und zwar je 2 Wurfscheiben von den Ständen 1-7 und am Schluss der Serie von Stand 7 die 15. vom Niederhaus abfliegende Wurfscheibe. Von den Ständen 1,3,4 und 5 werden Einzel-Wurfscheiben beschossen und zwar jeweils zuerst die Wurfscheibe vom hohen Turm und dann die Wurfscheibe vom niederen Turm. Von den Ständen 2,6 und 7 sind Doubletten zu beschießen. Bei den Doubletten ist zuerst die abfliegende und dann die entgegengerichtete Wurfscheibe zu beschießen.

L 9.04.1 Weite, Richtung und Höhe der Würfe

Die Wurfmaschinen auf dem Skeetstand sind so einzustellen, dass

- die Wurfscheiben aus dem Hoch- und Niederhaus so geworfen werden, dass sie den Mittelpunkt eines angenommenen Kreises von 0,9 m Durchmesser in einer Höhe von 4,6 m über dem Kreuzungspunkt passieren; dieser Kreuzungspunkt befindet sich auf einer geraden Verbindungs-

linie von Stand 4 über die Mitte der Verbindungslinie zwischen Hoch- und Niederhaus in einer Entfernung von 5,5 m von der Mittellinie entfernt. Doubletten müssen sich innerhalb des oben genannten Kreises kreuzen.

- die geworfene Wurfscheibe eine Strecke von 60 bis 65 m im flachen, d.h. dem Grundniveau der Türme angepassten Gelände zurücklegt.

L 9.04.2 Schießen und Wertung der Schüsse

Soweit beim Skeetschießen nichts anderes geregelt wird, gelten die vorstehenden Regelungen für das Trapschießen sinngemäß.

Die zur Rotte eingeteilten Schützen treten auf dem Skeetstand gemeinsam hinter der zugewiesenen Position an.

Der erste Schütze nimmt nach Aufforderung durch die Standaufsicht (Hauptrichter) die Schießposition ein. Damit beginnt eine Vorlaufzeit von 30 Sekunden. Innerhalb dieser Vorlaufzeit muss der Schütze seine Wurfscheibe / Doublette durch Einnahme der vorgeschriebenen jagdlichen Gewehrhaltung „abwinken“. Läßt der Schütze diese Vorlaufzeit ohne triftigen Grund verstreichen, erfolgt eine Verwarnung. Nach zweimaliger Verwarnung wird der Schütze disqualifiziert.

Nach dem Schießen gibt der Schütze die Position unverzüglich frei. Die folgenden Schützen rücken in der festgelegten Reihenfolge selbständig nach, sobald die Schießposition frei ist.

Nach Einnahme der Position durch den nächsten Schützen beginnt erneut die Vorlaufzeit von 30 Sekunden, innerhalb derer der Schütze durch Einnahme der vorgeschriebenen jagdlichen Gewehrhaltung seine Wurfscheibe / Doublette „abwinkt“ (Verwarnung und Disqualifikation siehe oben).

Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Skeet-Positionen.

Bei den auf den Ständen 2,6 und 7 zu erwartenden Doubletten gilt folgende Regelung:

- Doubletten werden bei nachstehenden Situationen gegebenenfalls unbeschränkt wiederholt.
- Wird mit dem ersten Schuss die falsche Wurfscheibe getroffen, gilt der erste Schuss als Fehler. Die Doublette wird zur Feststellung des zweiten Schusses wiederholt. Es sind beide Schüsse abzugeben.

Wird dabei mit dem zweiten Schuss die zweite Wurfscheibe getroffen, so lautet die Gesamtwertung „Fehler/Treffer“. Wird die zweite Wurfscheibe verfehlt, lautet die Wertung „Fehler/Fehler“. Der erste Schuss muss dabei auf die erste Wurfscheibe abgegeben werden.

- Werden mit dem ersten Schuss beide Wurfscheiben getroffen, so ist die Doublette zu wiederholen. Dies gilt auch, wenn mit dem ersten Schuss gefehlt wird und mit dem zweiten beide Wurfscheiben getroffen werden. Dann wird der erste Schuss als Fehler gewertet und zur Feststellung des zweiten Schusses eine neue Doublette geworfen. Der erste Schuss muss hierbei auf die erste Wurfscheibe abgegeben werden (siehe vorstehender Punkt, Abs. 2).



- Erscheint bei einer Doublette eine Wurfscheibe nicht oder ist sie Bruch oder fliegt sie unregelmäßig, gilt die Gesamtdoublette als nicht geworfen und ist zu wiederholen.
- Wird die erste Wurfscheibe verfehlt und stossen beide Wurfscheiben vor Abgabe des zweiten Schusses zusammen, wird der erste Schuss als Fehler gewertet und zur Feststellung des zweiten Schusses eine neue Doublette geworfen. Der erste Schuss muss hierbei auf die erste Wurfscheibe abgegeben werden.
- Wird die erste Wurfscheibe getroffen und wird vor Abgabe des zweiten Schusses die zweite Wurfscheibe durch Splitterwirkung beschädigt, so lautet die Gesamtwertung „Treffer, neue Doublette zur Feststellung des zweiten Schusses.“ Es sind beide Schüsse abzugeben. Der erste Schuss muss dabei auf die erste Wurfscheibe abgegeben werden.
- Wenn bei einer regulär fliegenden Doublette eine der beiden Wurfscheiben wegen einer Waffenstörung nicht beschossen werden kann, wird die Doublette nicht wiederholt.
- Wenn der Schütze ohne berechtigten Grund eine regulär geworfene Doublette ganz oder teilweise nicht beschießt, werden die nicht beschossenen Wurfscheiben als Fehler gewertet.
- Schießt der Schütze außer der Reihe, werden die Schüsse nicht gewertet.

L 9.05 Disziplinablauf Skeet-Parcours

Für den Skeet-Parcours gelten die Regelungen für das Skeetschießen mit folgenden Abweichungen:

- Der Disziplinablauf bzw. die Reihenfolge der geworfenen Wurfscheiben ist auf den jeweiligen Ständen deutlich sichtbar auszuhängen.
- Die Wurfscheiben müssen jeder Rotte einmal gezeigt werden.
- Die Bereitschaft des Schützen zur Annahme der Wurfscheiben kann durch „Abwinken“ oder „Abrufen“ erklärt werden.

L 9.06 Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit der Schützen hat die größere Anzahl der Treffer mit dem ersten Schuss den Vorrang.

Bleibt Ranggleichheit weiterhin bestehen, wird der gleiche Platz an alle treffergleichen Schützen vergeben.

L 9.07 Betreten des Wurfmaschinenstandes

Das Betreten des Wurfmaschinen- und Abziehstandes und die Unterhaltung mit den hier beschäftigten Helfern ist den Schützen während des Wettkampfes untersagt.

L 10 Fallscheiben-Schießen / Büchse

L 10.01 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2501	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, off. Visierung (SG SL KW off.V.)	Fallscheiben 20 cm	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich
2510	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, opt. Visierung (SG SL KW opt.V.)	Fallscheiben 20cm	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2503	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (LA KW off.V.)	Fallscheiben 20cm	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
2511	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (LA KW opt.V.)	Fallscheiben 20cm	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original

L 10.02 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 10.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber / Büchse werden 6 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Pro Wertungsserie kann der Schütze höchstens 8 Schuss abgeben. Im Rahmen der erlaubten Schusszahl und der erlaubten Schießzeit wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde.

Die Fallscheiben müssen dabei „fallen“ und liegenbleiben. Richten sich die Fallscheiben aufgrund eines zu hohen Auftreffimpulses wieder auf, gelten sie als nicht gefallen und müssen erneut beschossen werden.

Die maximale Schießzeit pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben beträgt eine Minute. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

L 10.04 Scheiben, Größe, Funktion, erlaubte Munition

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 20 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben bei Verwendung von Muni-

tion, die einen Mindestimpuls von 125 erreicht oder um 1-2 Faktorpunkte nur geringfügig überschreitet, auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

Die Mündungsenergie der verwendeten Munition darf maximal 1500 Joule nicht übersteigen. Siehe auch Nummern L18 (Anhang 1) und L19 (Anhang 2).

Die Scheiben müssen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. orange, hellgrün, usw.) gestrichen sein. Bei Deutschen Meisterschaften sind die Fallscheiben vor dem Probeschießen für jeden Teilnehmer erneut anzustreichen oder zu übersprühen.

Aus Unterhebel-Gewehren verschossene Kurzwaffenpatronen im Kaliber .44 Magnum überschreiten oft die max. zulässige Mündungsenergie von 1500 Joule. Die folgende Tabelle gibt für einige Geschossgewichte die max. zulässige Mündungsgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde an:

180 Grain	507 m/s
200 Grain	481 m/s
210 Grain	469 m/s
220 Grain	459 m/s
230 Grain	449 m/s
240 Grain	439 m/s
250 Grain	430 m/s

Die Formel zur Errechnung der Mündungsenergie lautet:

$m/2 \times v^2$ (m = Masse in Kilogramm; v = Geschwindigkeit in m/s).

Im Zweifel zählt nur die Messung vor Ort während der Meisterschaft.

L 10.05 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnschale aufgestellt werden.

L 10.06 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden und liegenbleiben. Die Reihenfolge ist beliebig.

L 10.07 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speedscheibe abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 10.08 Disziplinablauf

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.

Nach jeder Wertungsserie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist und den Verschluss in offener Stellung arretieren.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Verschluss öffnen, Sicherheit, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Die Waffe ist entweder in den Transportbehälter zu legen oder mit offenem Verschluss in die Gewehrablage zu stellen.

L 10.09 Trefferaufnahme

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat nach jeder Wertungsserie die gemessene Zeit und die Anzahl der nicht gefallenen Fallscheiben laut anzusagen. Jede einzelne Zeit wird bis zur Hundertstelsekunde genau festgehalten.

Bei Erreichen des Zeitlimits von einer Minute und entsprechendem Abbruch des Schießens durch den Schießleiter wird zu der Wertungszeit der Serie für jede nicht gefallene Fallscheibe ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Das Zeitlimit von 60 Sekunden plus eventueller Strafzuschläge bilden das Ergebnis der Wertungsserie.

Bricht der Schießleiter nach Abgabe der maximal zur Verfügung stehenden Schusszahl die Wertungsserie ab, obwohl nicht alle Fallscheiben gefallen sind, ist die vom Timer gemessene Zeit die Wertungszeit für die Serie; hinzu kommen die Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.

Bricht der Schütze selbst die Wertungsserie vor der vollständigen Abgabe der maximalen Schusszahl ab und handelt es sich nicht um eine nachweisbare Waffen- oder Munitionsstörung, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden bewertet. Für jede nicht gefallene Fallscheibe wird ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Die Wertungszeit von 60 Sekunden plus eventueller Strafzuschläge bilden das Ergebnis der Wertungsserie.

Bei Waffen- oder Munitionsstörungen gilt die vom Timer gemessene Zeit für den letzten Schuss als Wertungszeit für die Serie; hinzu kommen eventuelle Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben. Das Nachholen der

durch eine Störung nicht abgegebenen Schüsse ist nicht erlaubt (siehe Nr. A9.08). Macht der Schütze für eine Wertungsserie eine Störung geltend, wird er nach der dritten Störung für diese Disziplin disqualifiziert (siehe Nr. A9.07).

Waffen- oder Munitionsstörungen können nur dann anerkannt werden, wenn die Störung nicht ohne Hilfe von Werkzeugen behoben werden kann. Meldet ein Schütze eine Störung, die ohne Werkzeuge behoben werden kann und bricht damit die Wertungsserie ab, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden gewertet. Hinzu kommen die Strafzeitzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.

Nach der dritten gemeldeten Störung - egal welcher Art die Störung ist - wird der Schütze disqualifiziert. Allerdings muss der Schütze die Störungen geltend machen (durch Handaufheben, Hinweis auf die Störung, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).

Eine Waffenstörung, die bereits vor Abgabe des ersten Wertungsschusses einer Serie geltend gemacht wird, wird als Abbruch durch den Schützen gewertet (Wertungszeit 60 Sekunden plus 50 Sekunden Strafzeitzuschlag).

L 10.10 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 6 Wertungsserien plus eventueller Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

L 10.11 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
2502	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung (SG SL KK opt.V.)	Fallscheiben 15 cm	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
2504	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber (LA KK)	Fallscheiben 15 cm	4,0 kg	1000 g	nein	offen	original
2512	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, offene Visierung (SG SL KK off.V.)	Fallscheiben 15 cm	5,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich

L 10.12 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzu-

nehmen.

L 10.13 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim 25 m-Fallscheiben-Schießen Kleinkaliber / Büchse werden 6 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Pro Wertungsserie kann der Schütze höchstens 8 Schuss abgeben. Im Rahmen der erlaubten Schusszahl und der erlaubten Schießzeit wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde. Die Scheiben müssen dabei „fallen“ und liegenbleiben.

Die maximale Schießzeit pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben beträgt eine Minute. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

Ein Nachladen ist nicht gestattet.

L 10.14 Scheiben, Größe, Funktion

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 15 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben bei Verwendung von handelsüblicher Munition im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm mit Normalladung auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

Die Scheiben müssen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. orange, hellgrün, usw.) gestrichen sein. Bei Deutschen Meisterschaften sind die Fallscheiben vor dem Probeschießen für jeden Teilnehmer erneut anzustreichen oder zu übersprühen.

Beim KK-Fallscheiben-Schießen ist nur Munition im Kaliber .22 lfB / 5,6 mm (keine Subsonic, .22 kurz, .22 WMR oder .22 Z) zugelassen.

L 10.15 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 28 cm und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.

L 10.16 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden und liegenbleiben. Die Reihenfolge ist beliebig.

L 10.17 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine

L-60 SHB Fassung des BVA-Genehmigungsbescheids vom 17.11.2014

beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Speed-Scheibe abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 10.18 Disziplinablauf

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen. Nr. L10.08 gilt entsprechend.

L 10.19 Trefferaufnahme

Siehe Nr. L10.09.

L 10.20 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 6 Wertungsserien plus eventueller Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

L 11 Fallscheiben-Shoot Off / Langwaffen

L 11.01.1 25 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffengewichte, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
---	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen off. Visierung (SG SL KW off.V.)	Fallscheiben 20 cm	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handelsüblich

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugswiderstand	Riemen	Visier	Schaft
---	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, opt. Visierung (SG SL KW opt.V.)	Fallscheiben 20 cm	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handelsüblich
---	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (LA KW off.V.)	Fallscheiben 20 cm	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
---	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (LA KW opt.V.)	Fallscheiben 20 cm	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	original

L 11.01.2 15 m-Fallscheiben-Shoot Off / Flinte - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Abzugswiderstand	Visier
---	Selbstladeflinte, offene Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
---	Selbstladeflinte, optische Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	beliebige Optik
---	Repetierflinte, offene Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
---	Repetierflinte, optische Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	beliebige Optik
---	Doppelflinte mit Ejektor	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
---	Doppelflinte ohne Ejektor	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen

L 11.02 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 11.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim Fallscheiben-Shoot Off können beliebig viele Schüsse in einem Wertungsdurchgang abgegeben werden. Es wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden.

Die Fallscheiben müssen dabei „fallen“ und liegenbleiben. Richten sich die Fallscheiben aufgrund eines zu hohen Auftreffimpulses wieder auf, gelten sie als nicht gefallen und müssen erneut beschossen werden.

Magazine dürfen eine Kapazität von höchstens 10 Patronen haben. Unterhebelrepetierer dürfen niemals mit mehr als 10 Patronen geladen werden, an-

dernfalls erfolgt eine Disqualifikation für die Disziplin.

Innerhalb eines Wertungsdurchgangs lädt der Schütze selbstständig nach.

L 11.04 Scheiben, Größe, Funktion, erlaubte Munition

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 20 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben bei Verwendung von Munition, die einen Mindestimpuls von 125 erreicht oder um 1-2 Faktorpunkte nur geringfügig überschreitet, auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

Die Mündungsenergie der verwendeten Munition darf maximal 1500 Joule nicht übersteigen. Siehe auch Nummern L18 (Anhang 1) und L19 (Anhang 2).

Die Scheiben müssen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. orange, hellgrün, usw.) gestrichen sein. Bei Deutschen Meisterschaften sind die Fallscheiben vor dem Probeschießen für jeden Teilnehmer erneut anzustreichen oder zu übersprühen.

L 11.05 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m (Büchse) bzw. 15 m (Flinte) zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.

L 11.06 Probeschüsse

Jeder Teilnehmer kann pro Disziplin und pro Veranstaltung vor seinem ersten Wertungsdurchgang innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf fünf Fallscheiben abgeben. Dies kann auch so geschehen, dass zunächst alle Starter in der Disziplin nacheinander ihre Probeschüsse absolvieren und erst dann damit begonnen wird, Wertungsdurchgänge durchzuführen.

L 11.07 Disziplinablauf Fallscheiben-Shoot Off

Zu einem Wertungsdurchgang beim Fallscheiben-Shoot Off treten jeweils immer zwei Schützen gleichzeitig an. Jeder Schütze hat pro Wertungsdurchgang eine eigene Scheibengruppe von fünf Fallscheiben zu beschießen. Dabei muss der rechts stehende Schütze immer zuerst seine vier rechts stehenden Fallscheiben in beliebiger Reihenfolge umschießen. Als letzte Fallscheibe muss er dann die am weitesten links stehende Fallscheibe seiner Scheibengruppe umschießen. Der links stehende Schütze muss immer zuerst die vier

links stehenden Fallscheiben in beliebiger Reihenfolge umschießen und als letzte Fallscheibe die am weitesten rechts stehende Fallscheibe seiner Scheibengruppe.

Vor jedem Wertungsdurchgang folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal und die Schützen können mit dem Schießen beginnen.

Sieger eines Wertungsdurchgangs ist der Schütze, der unter Einhaltung der vorgeschriebenen Reihenfolge (zuerst die vier äußeren und zuletzt die innere Fallscheibe) seine 5 Fallscheiben zuerst umgeschossen hat.

Nach jedem Wertungsdurchgang sind die Waffen zu entladen. Nr. L10.08 gilt entsprechend.

L 11.08 Anzahl der Wertungsdurchgänge zur Siegerermittlung

Je nach Ausschreibung wird auf zwei oder drei Wertungsdurchgangssiege geschossen. Bei zwei Wertungsdurchgangssiegen ist der Schütze Sieger einer Wertungsrunde, der zuerst zwei Wertungsdurchgänge gewonnen hat. Bei drei Wertungsdurchgangssiegen ist der Schütze Sieger einer Wertungsrunde, der zuerst drei Wertungsdurchgänge gewonnen hat.

L 11.09 Positionswechsel

Beim Schießen auf zwei Wertungsdurchgangssiege müssen die Schützen nach dem ersten Durchgang einmalig ihre Schießposition mit ihrem Wettbewerber in dieser Wertungsrunde tauschen. Bei drei Wertungsdurchgangssiegen erfolgt dieser einmalige Positionstausch nach dem zweiten Wertungsdurchgang. Werden vor dem Positionswechsel die Waffen nicht weggepackt, sind die Waffen ohne Magazin mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung nach oben zu transportieren.

L 11.10 Qualifizierungssysteme

Veranstaltungen können nach dem einfachen oder dem doppelten K.O.-System oder auch nach Einteilung in Gruppen zu je vier Schützen geschossen werden. Beim zuletzt genannten System tritt jeder in der Gruppe gegen jeden an und die beiden besten Schützen erreichen die nächste Runde. Haben bei diesem System mehrere Schützen gleich viele Wertungsrunden gewonnen, entscheidet der direkte Vergleich. Sollte auch dies nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führen, müssen die gleichstehenden Schützen nochmals gegeneinander antreten.

Verbleiben am Ende nur noch vier Schützen, wird der Sieger dann über zwei Halbfinale und anschließend über ein Finale ermittelt.

Die Entscheidung, welches der drei Systeme zur Anwendung kommt, obliegt dem Veranstalter. Es sollte, wenn möglich, in der Wettbewerbsausschreibung bekannt gegeben werden.

Die Einteilung der Schützen sollte vor Aufnahme des Wertungsschießens

durch Los erfolgen.

L 11.11 Falsche Reihenfolge, Zeitüberschreitung

Schießt ein Schütze seine zuletzt umzuschießende Fallscheibe um, obwohl noch eine seiner vier anderen Fallscheiben steht, hat er den Wertungsdurchgang verloren, sofern der andere Schütze seine Fallscheiben innerhalb einer Minute in der richtigen Reihenfolge umschießt. Schießt der zweite Schütze seine Fallscheiben ebenfalls in der falschen Reihenfolge um oder benötigt er mehr als eine Minute, wird der Wertungsdurchgang nicht gewertet und muss wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn beide Schützen ihre Fallscheiben innerhalb einer Minute nicht umgeschossen haben.

L 11.12 Beschießen einer fremden Scheibe

Schießt ein Schütze eine Fallscheibe seines Wettbewerbers um und lässt sich dies durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht eindeutig feststellen, hat er den Wertungsdurchgang verloren. Dieser Durchgang wird sofort abgebrochen.

L 11.13 Kein eindeutiges Ergebnis

Falls durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht nicht eindeutig festgestellt werden kann, welcher Schütze zuerst alle seine Fallscheiben (vorausgesetzt in der richtigen Reihenfolge) umgeschossen hat, wird der Wertungsdurchgang wiederholt.

L 11.14 Einsatz von Hilfsmitteln zur Ergebnisfeststellung

Mechanische, elektronische oder andere Vorrichtungen, durch die sich genau ermitteln lässt, welche der zuletzt zu beschießenden Fallscheiben zuerst gefallen ist, sind grundsätzlich zulässig.

L 12 25 m-Speed-Schießen / Flinte und Büchse

L 12.01 25 m-Speed-Schießen - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Art des Visiers

a) Flinte

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Abzugswiderstand	Visier
4301	Selbstladeflinte, offene Visierung	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	offen
4302	Selbstladeflinte, optische Visierung	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	beliebige Optik

4303	Repetierflinte, offene Visierung	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	offen
4304	Repetierflinte, optische Visierung	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	beliebige Optik

b) Büchse

Kenn- ziffer	Disziplin	Scheibe	Max. Waff. Gew.	Abzugs- wider- stand	Riemen	Visier	Schaft
4601	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (SG SL KW off.V.)	BDS- Speed- Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handels- üblich
4602	Sportgewehr Selbst- lader Kleinkaliber, optische Visierung (SG SL KK opt.V.)	BDS- Speed- Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handels- üblich
4603	Unterhebelrepetierer f. Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (LA KW off.V.)	BDS- Speed- Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen	original
4604	Unterhebelrepetierer Kleinkaliber, off. Visierung (LA KK off.V.)	BDS- Speed- Scheibe	4,0 kg	1000 g	nein	offen	original
4610	Sportgewehr Selbstlader f. Kurzwaffenpatronen, opt. Visierung (SG SL KW opt.V.)	BDS- Speed- Scheibe	6,0 kg	1000 g	nein	beliebige Optik	handels- üblich
4612	Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, offene Visierung (SG SL KK off.V.)	BDS- Speed- Scheibe	5,0 kg	1000 g	nein	offen oder geschlossen	handels- üblich

L 12.02 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzu-
nehmen.

L 12.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit, Munition

Beim 25 m-Speed-Schießen / Flinte werden 20 Schuss in der Wertung ge-
schossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 4 Wertungsserien mit
jeweils 5 Schuss.

Es darf ausschließlich mit Slugs bis höchstens Kaliber 12/70 geschossen
werden. Die verwendeten Projektile müssen überwiegend aus Blei bestehen.

Beim 25 m-Speed-Schießen / Büchse werden 30 Schuss in der Wertung ge-
schossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 6 Wertungsserien mit
jeweils 5 Schuss.

L 12.04 Scheiben, Art, Anzahl pro Schütze

Es wird ausschließlich auf 5 BDS-Speed-Scheiben geschossen.

Treffer auf die Innenscheibe (weißes Innenfeld, Durchmesser 10 cm) ergeben 10 Ringe, Treffer auf den schwarzen Außenring (Durchmesser 20 cm) ergeben 7 Ringe. Treffer außerhalb des schwarzen Ringes zählen „Null“. Angerissene Ringe (Wertungsflächen) zählen nach „oben“.

Ein Schütze beschießt in einer Wertungsserie immer 5 Scheiben mit je einem Schuss.

L 12.05 Entfernung der Scheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 25 m zu den Scheiben geschossen. Die Scheiben sind so aufzustellen oder anzubringen, dass zwischen den äußeren Wertungszonen der Scheiben jeweils ein Abstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) besteht. Die Papierscheiben müssen in einer einheitlichen Höhe zwischen 1,00 m und 1,80 m, gemessen von der Oberkante des äußeren Wertungsringes, im Abstand zur Schießbahnsohle befestigt werden.

L 12.06 Reihenfolge der zu beschießenden Scheiben

Die 5 Wertungsscheiben sind jeweils von links nach rechts zu beschießen. Eine ganz oder teilweise verfehlt Scheibe darf nicht nochmals beschossen werden. Treffer außerhalb der Reihenfolge werden als Fehlschüsse gewertet. Beim Probeschießen ist die Reihenfolge beliebig.

L 12.07 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf fünf Scheiben abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 12.08 Disziplinablauf Speed-Schießen

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen mit 5 Patronen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Werden weniger als 5 Schuss abgegeben, z.B. aufgrund einer Störung, hat der Schütze deutlich anzuzeigen, dass er diese Wertungsserie nicht fortsetzen wird.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen. Nr. L10.08 gilt entsprechend.

L 12.09 Trefferaufnahme

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat nach jeder Wertungsserie die gemessene Zeit anzusagen und aufzuschreiben. Die Trefferaufnahme der erzielten Ringe erfolgt bei der Flinte nach Abgabe der 20 Wertungsschüsse. Dabei sind pro Scheibe die vier besten Treffer zu werten.

Die Trefferaufnahme der erzielten Ringe erfolgt bei der Büchse nach Abgabe der 30 Wertungsschüsse. Dabei sind pro Scheibe die sechs besten Treffer zu werten.

L 12.10 Wertung

Für die 4 Wertungsserien á 5 Schuss bei der Flinte bzw. 6 Wertungsserien á 5 Schuss bei der Büchse wird die Summe der erzielten Ringe abzüglich der Summe der benötigten Wertungszeit in Sekunden ermittelt. Bei der Endsumme der addierten Zeiten (jede einzelne Zeit wird auf eine Hundertstelsekunde genau festgehalten) wird die angefangene Sekunde aufgerundet. Jede Sekunde (die Kommastellen werden hier nicht mehr berücksichtigt) steht für einen Ring. Diese „Ringe“ werden von der erreichten Ringzahl abgezogen. Wird eine Wertungsserie nicht beendet, zählen die bis dahin in dieser Serie erreichten Ringe und die Zeit des letzten Schusses.

L 13 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte

L 13.01 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte - Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Abzugswiderstand	Visier
4401	Selbstladeflinte, offene Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
4402	Selbstladeflinte, optische Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	beliebige Optik
4403	Repetierflinte, offene Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
4404	Repetierflinte, optische Visierung	Fallscheiben 20 cm	1000 g	beliebige Optik
4405	Doppelflinte mit Ejektor	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen
4406	Doppelflinte ohne Ejektor	Fallscheiben 20 cm	1000 g	offen

L 13.02 Anschlag

Stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 13.03 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit, Munition

Beim 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte werden 4 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Pro Wertungsserie kann der Schütze höchstens 6 Schuss (bei den Kennziffern 4401 bis 4404: 5 Patronen im Magazin - eine Patrone im Lauf) abgeben. Im Rahmen der erlaubten Schusszahl und der erlaubten Schießzeit wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde. Die Fallscheiben müssen dabei „fallen“ und liegenbleiben.

Die maximale Schießzeit pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben beträgt eine Minute. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

Es darf nur Munition bis Kaliber 12 mit einer maximalen Schrotgröße von 3,0 mm (kein Streukreuz) und einer Schrotvorladung bei Repetierflinten und bei Selbstladeflinten von 24 g bis 32 g (kein Stahlschrot) verwendet werden.

L 13.04 Scheiben, Größe, Funktion

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 20 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

Die Scheiben müssen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. orange, hellgrün, usw.) gestrichen sein. Bei Deutschen Meisterschaften sind die Fallscheiben vor dem Probeschießen für jeden Teilnehmer erneut anzustreichen oder zu übersprühen.

L 13.05 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 15 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.

L 13.06 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden und liegenbleiben. Die Reihenfolge ist beliebig.

L 13.07 Probeschüsse

Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben abgegeben werden.

Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 13.08 Disziplinablauf

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen. Nr. L10.08 gilt entsprechend.

L 13.09 Trefferaufnahme

Siehe Nr. L10.09.

L 13.10 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 4 Wertungsserien plus eventueller Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

L 14 Mehrdistanzschießen / Flinte

L 14.01 Mehrdistanzschießen / Flinte

- Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Art des Visiers

Kennziffer	Disziplin	Scheibe	Abzugswiderstand	Visier
4501	Selbstladeflinte	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	offen
4503	Repetierflinte	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	offen
4505	Freie Klasse	BDS-Speed-Scheibe	1000 g	beliebige Optik

L 14.02 Anschlag

An der jeweiligen Startposition stehend freihändig, jagdlicher Anschlag.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen.

L 14.03 Definition „Transport-Position“

Die Waffe ist mit offenem Verschluss und der Laufmündung senkrecht nach oben zu halten.

L 14.04 Schusszahlen, Munition, Wertung

Beim Mehrdistanzschießen / Flinte werden 30 Schuss in der Wertung geschossen, davon 15 Schuss beim Teil Fertigkeitsschießen und 15 Schuss beim Teil Parcoursschießen.

Es darf ausschließlich mit Slugs bis höchstens Kaliber 12/70 geschossen werden. Die verwendeten Projektile müssen überwiegend aus Blei bestehen.

Die Ergebnisse des Fertigkeitsschießens und des Parcoursschießens werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Das schlechteste Teilergebnis kann nur Null sein.

Bei Treffergleichheit und gleicher Anzahl der Zehner erhält der Schütze die bessere Platzierung, der beim Parcoursschießen die niedrigere Durchgangszeit hat.

L 14.05 Scheiben, Anzahl, Munition

Es wird ausschließlich auf die BDS-Speed-Scheibe geschossen, dabei schießt der Schütze beim Fertigkeitsschießen und beim Parcoursschießen jeweils auf drei Scheiben.

Sofern es die Stand- oder Ablaufsituation erfordert, kann beim Fertigkeitsschießen auf eine BDS-Speed-Scheibe geschossen werden. Dabei werden aus den Positionen 1, 2 und 3 jeweils 5 Schuss auf eine BDS-Speed-Scheibe abgegeben. Die Trefferaufnahme erfolgt dann jeweils nach 5 Schuss, die auf eine Scheibe abgegeben werden.

L 14.06 Probeschüsse

Vor dem Fertigkeitsschießen kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen aus einer Entfernung von 25 m abgegeben werden. Ablauf des Probeschießens siehe L1.05.

L 14.07 Entfernungen, Schießzeit, Ablauf und Trefferaufnahme beim Teil Fertigkeitsschießen

Beim Fertigkeitsschießen werden insgesamt 3 Serien zu je 5 Schuss geschossen. Die Reihenfolge im Ablauf der Serien sowie die Anschlagarten entsprechend der folgenden Tabelle sind einzuhalten.

Pos.	Entfernung zur Scheibe	Anschlag	Schusszahl	Zeit für die Serie	Gesamt-schusszahl
1	15 m	kniend	5	15 Sek.	5
2	20 m	stehend	5	15 Sek.	10
3	25 m	kniend	5	15 Sek.	15

Trefferaufnahme

Bei jeder Position folgt auf die Aufforderung „Fünf Patronen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, folgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Bei feststehenden Scheiben wird nach Ablauf der Vorlaufzeit das Startzeichen, nach Ablauf der Schießzeit das Stoppzeichen gegeben. Wird mit einer Drehscheibenanlage geschossen, werden die Scheiben nach Ablauf der Vorlaufzeit dem Schützen für 15 Sekunden zugekehrt.

Ist der Kniend-Anschlag vorgeschrieben, erfolgt der Start (Beginn der Schießzeit von 15 Sekunden) trotzdem im vorgeschriebenen „jagdlichen Anschlag“, stehend freihändig, Nr. L14.02. Erst **nach** dem Startsignal, bzw. **nach** dem Zudrehen der Scheiben wechselt der Schütze in den Kniend-Anschlag und gibt dann die 5 Schuss für die Serie ab.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen. Nr. L10.08 gilt entsprechend.

Vor dem Positionswechsel müssen sich Schütze und Standaufsicht bzw. Schießleiter von der Sicherheit überzeugen. Der Schütze zeigt dabei der Standaufsicht bzw. dem Schießleiter das Patronenlager und nach der Freigabe durch die Standaufsicht bzw. den Schießleiter wird die Waffe in die „Transport-Position“ genommen und während des Positionswechsels dort gehalten.

Wird nach Beendigung einer Serie keine Trefferaufnahme vorgenommen, erfolgt an der nächsten Position erneut die Aufforderung „5 Patronen laden“. Andernfalls stellt der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Standsicherheit her und gibt den Stand zur Trefferaufnahme frei.

L 14.08 **Entfernungen, Schießzeit, Ablauf und Trefferaufnahme beim Teil Parcoursschießen**

Beim Parcoursschießen werden insgesamt 3 Serien zu je 5 Schuss geschossen. Die Reihenfolge im Ablauf der Serien sowie die Anschlagarten entsprechend der folgenden Tabelle sind einzuhalten. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

Pos.	Entfernung zur Scheibe	Anschlag	Schusszahl	zu beschießende Scheibe	Gesamt-schusszahl
4	25 m	stehend	5	erste Scheibe von links	20
5	20 m	kniend	5	zweite Scheibe von links	25
6	15 m	stehend	5	dritte Scheibe von links	30
Trefferaufnahme					

Der Schütze begibt sich zum Start auf die Position 4 (25 m zur Scheibe).

Nach der Aufforderung zum Laden von fünf Patronen folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, so erfolgt das Kommando „Achtung“.

Auf ein akustisches Signal des Timers innerhalb der Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden schießt der Schütze die erste 5-Schuss-Serie auf die linke Scheibe, lädt erneut 5 Patronen und beschießt die zweite Scheibe von links aus der vorgeschriebenen Entfernung. Die weiteren Serien sind entsprechend der vorstehenden Tabelle abzugeben.

Bei allen Positionswechseln ist die Waffe zu entladen. Die benötigte Munition ist am Körper zu transportieren. Speedloader oder Wechselmagazine sind nicht erlaubt.

Flinten mit schnell wechselbaren Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen sind grundsätzlich ausgeschlossen, da aufgrund des Disziplinablaufs beim Parcoursschießen die Flinte mitgetragen werden muss und für die Nachladevorgänge zwangsläufig beide Hände gebraucht werden.

Da keine Konstruktionen erlaubt sind, die dem Schützen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, ist deshalb die Verwendung von Flinten mit wechselbaren Kasten-, Stangen- oder Röhrenmagazinen, die nicht bei eingesetztem Magazin geladen werden können, auch aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nach Nr. L2.03 nicht erlaubt.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Dies ist die Parcoursschießzeit des Schützen.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffe entladen und vorzeigen“. Schütze und Schießleiter bzw. Standaufsicht müssen sich von der Sicherheit überzeugen. Der Schütze zeigt dabei dem Schießleiter das Patronenlager und nach der Freigabe durch den Schießleiter wird die Waffe in die „Transport-Position“ genommen und dort gehalten.

Nach Beendigung des Schießens werden die Waffen auf Kommando des Schießleiters bzw. der Standaufsicht abgestellt oder in das Transportbehältnis gelegt. Anschließend stellt der Schießleiter bzw. die Standaufsicht die Standicherheit fest und gibt den Stand zur Trefferaufnahme frei.

L 14.09 Ringabzug bei Zeitüberschreitung, bei falschem Anschlag oder bei Ablauffehlern

Beim Parcoursschießen wird bei Überschreiten der Sollzeit von 70 Sekunden für jede volle Sekunde der Zeitüberschreitung ein Ring von der tatsächlich erzielten Ringzahl abgezogen. Bei 140 Sekunden hat der Schießleiter bzw. die Standaufsicht das Schießen abzubrechen.

Wird im falschen Anschlag geschossen oder die Entfernungsmarkierung überschritten, werden die besten Treffer auf dieser Scheibe entsprechend der Anzahl der fehlerhaft abgegebenen Schüsse abgezogen.

L 14.10 Reihenfolge der Starter beim Parcoursschießen

Innerhalb der Teilnehmergruppe, die gemeinsam das Fertigkeitsschießen

durchgeführt hat, wird die Reihenfolge der Starter für das Parcoursschießen durch Los festgelegt.

L 14.11 Sicherheitsbestimmungen

Es erfolgt eine Verwarnung, wenn gegen folgende Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird:

- Die Waffen dürfen nur auf Kommando des Schießleiters aus dem Transportbehältnis genommen werden und müssen mit offenem Verschluss abgestellt werden.
- Bei Standeinnahme und Positionswechseln beim Fertigkeitsschießen darf die Waffe nur in der „Transport-Position“ (siehe L14.03) gehalten werden. Eine Verwarnung erfolgt, wenn die Transport-Position nicht eingehalten wird und dabei der Verschluss offen ist.
- Nach Beendigung des Schießens werden die Waffen auf Kommando des Schießleiters bzw. der Standaufsicht abgestellt oder weggepackt.

Es erfolgt eine Disqualifikation, wenn gegen folgende Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird:

- Bei Standeinnahme und Positionswechseln beim Fertigkeitsschießen darf die Waffe nur in der „Transport-Position“ (siehe L14.03) gehalten werden. Die Disqualifikation erfolgt, wenn die Transport-Position nicht eingehalten wird und dabei der Verschluss geschlossen ist.
- Bei Positionswechseln während des Parcoursschießens muss der Lauf immer in Richtung Kugelfang mit einem Sicherheitswinkel von 30° in alle Richtungen und mit offenem Verschluss gehalten werden.
- Die Waffen dürfen nur an den definierten Positionen geladen werden.

L 15 Longe Range-Schießen

Es besteht die Möglichkeit, Schießsportwettbewerbe im Bereich von 300 m bis 1000 m durchzuführen, sofern eine geeignete Schießanlage hierfür vorhanden ist. In der Ausschreibung müssen der Ablauf und die eingesetzten Scheiben / Ziele klar definiert werden.

Die verwendeten Waffen müssen den technischen Spezifikationen der unter L 8.02 aufgeführten Disziplinen entsprechen.

L 16 Sportmunition

L 16.01 Zugelassene Sportmunition

Zugelassen sind Zentralfeuer- und Randfeuerpatronen entsprechend den Disziplinen. Es können Blei- und Mantelgeschosse in beliebiger Form mit Ausnahme von Leuchtpur- und Hartkerngeschossen verwendet werden.



Auch die Verwendung von wiedergeladener Zentralfeuermunition ist erlaubt, wenn die Abmessungen der verwendeten Patronenhülsen denen der Fabrikmunition entsprechen, die in der jeweiligen Disziplin eingesetzt werden kann. Wiedergeladene Munition muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

L 17 Einsprüche, Proteste, Wettbewerbsgericht

Siehe BDS-Sporthandbuch Allgemeiner Teil **A 10**.

L 18 Anhang 1 Langwaffenteil

Folgende Patronenzuordnung gilt für die Waffen der Disziplinen

- L.2.01.1 Sportgewehr Selbstlader für Kurzwaffenpatronen, offene Visierung (SG SL KW off.V.)
- L.2.01.10 Sportgewehr Selbstlader für Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (SG SL KW opt.V.)

dieses Regelwerks. Sie führt die Patronensorten auf, die in den jeweiligen Disziplinen zugelassen sind. Diese Liste ist verbindlich. Nicht aufgeführte Patronensorten sind nicht erlaubt.

7,62 Tokarev	.357 AutoMag
7,63 Mauser	.357 Maximum
7,65 Browning	.40 Smith & Wesson
7,65 Parabellum	10 mm Auto
.32 Harrington und Richardson Magnum	.44 Special
9 mm Parabellum	.44-40
9x21	.45 ACP
9x23	.45 LC
.38 Super	.41 Magnum
.38 Special	.44 Magnum
.357 SIG	.44 AutoMag
9 mm Winchester Magnum	.45 WinMag
.357 Magnum	

Ausnahme:

Bei den Disziplinen 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber Büchse und 25 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse ist nur Munition mit einer Mündungsenergie von maximal 1500 Joule erlaubt. Ergibt eine Messung der Mündungsenergie einen höheren Wert, gilt diese Munition als unzulässig eingesetzt.



L 19 Anhang 2 Langwaffenteil

Folgende Patronenzuordnung gilt für die Waffen der Disziplinen

- L2.01.3 Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) für Kurzwaffenpatronen (LA KW)
- L2.01.11 Unterhebelrepetiergewehr (Lever Action - LA) für Kurzwaffenpatronen, optische Visierung (LA KW opt.V.)

dieses Regelwerks. Sie führt die Patronensorten auf, die in den jeweiligen Disziplinen zugelassen sind. Diese Liste ist verbindlich. Nicht aufgeführte Patronensorten sind nicht erlaubt.

.32 Harrington & Richardson Magnum	.44-40
.38 Special	.45 ACP
.38-40	.45 LC
.357 Magnum	.41 Magnum
.357 Maximum	.44 Magnum
.44 Special	

Ausnahme:

Bei den Disziplinen 25 m-Fallscheiben-Schießen Großkaliber Büchse und 25 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse ist nur Munition mit einer Mündungsenergie von maximal 1500 Joule erlaubt. Ergibt eine Messung der Mündungsenergie einen höheren Wert, gilt diese Munition als unzulässig eingesetzt.

L 20 Anhang 3 Langwaffenteil

Positivliste DSG SL (Dienstsportgewehr Selbstlader)

In der Positivliste sind keine Waffen im Kaliber kleiner als 6,5 mm Schwedisch Mauser enthalten. Alle diese Waffen, insbesondere alle Waffen im Kaliber .223 Rem, fallen unter die Klassen Sportgewehr Selbstlader bis 6,4 mm soweit sie nicht vom Schießsport ausgeschlossen sind und die Vorgaben des BDS hinsichtlich Waffenhöchstgewicht, Abzugsmindestgewicht sowie Visierung erfüllen. Dafür gibt es viele Disziplinen im BDS.

Als DSG SL einzustufende und hier aufgeführte Waffen dürfen in den Disziplinen

- 3213 100 m Intervall-Schießen, SG SL über 6,4 mm
 - 3313 100 m Zeitserie-Schießen, SG SL über 6,4 mm
- nicht eingesetzt werden.

In der Liste enthalten und damit in den DSG-Klassen ~~3109~~ und ~~3309~~ zugelassen sind:

im Kaliber 6,5 x 55 SE

diverse schwedische **Ljungman AG 42**

im Kaliber .30 Carbine

diverse US Firmen **M1 Carbine** und identische Nachbauten

im Kaliber .308

Heckler & Koch	HK 41
Heckler & Koch nach KWKG	SR 9 , soweit abgeändert
Sabre Defence	XR41 Match
diverse US Firmen KWKG	M14 , soweit abgeändert nach KWKG
Springfield Armory KWKG	M1A , soweit abgeändert nach KWKG
Springfield Armory	M1A loaded
Springfield Armory	M1A NM
Schwaben Arms Rottweil	SAR Sportmatch M41
Schwaben Arms Rottweil	SAR Sportmatch M41-MF3
Schwaben Arms Rottweil	SAR M41 Sniper-Light
Schwaben Arms Rottweil	SAR M57
MKE	HEGE 308
	T41



diverse Umbauten mit Magazin)	M1 Garand (nicht jedoch herausnehmbarem
Norinco nach KWKG	M 305 , soweit abgeändert
Transarms KWKG Schafrückbauten,	SLG 95 , soweit abgeändert nach (incl. erlaubter
dungsfeuer-	kein 10er Magazin, kein Münd-
Transarms KWKG Schafrückbauten,	SLG 97 , soweit abgeändert nach (incl. erlaubter
dungsfeuer-	kein 10er Magazin, kein Münd-
Transarms nach	SLG 2000 , soweit abgeändert
	KWKG
Beitler Waffentechnik	BWT 3D
im Kaliber 7,5 x 54 mm Mle.1929	
MAS	MAS 49
MAS	MAS 49/56
<u>Im Kaliber 7,5 x 55 (Swiss)</u>	
Schaben Arms Rottweil	SAR M57
im Kaliber .30 06	
diverse US Firmen Umbauten mit	M1 Garand (nicht jedoch Umbau-
	herausnehmbarem Magazin)
Fabrique National Belgien	SAFN 1949
im Kaliber 7,62 x 39	
diverse russische Änderungen	Simonow SKS mit KWKG Ände-
	Molot Vepr Standard 762
Tschechei	VZ 52/57
ägyptisches Arsenal	Rasheed
ägyptisches Arsenal	Hakim
Ungarn FEG	Wum 1
im Kaliber 7,62 x 54 R	
diverse russische Ände-	Dragunow einschließlich KWKG
diverse russische	rungen
	Tokarew SVT 40

Rumänien **FPK** einschließlich KWKG Änderungen

im Kaliber 8 x 57 IS

diverse deutsche **G43**
 diverse deutsche **Karabiner 43**
 Fabrique National Belgien **SAFN 1949**
 ägyptisches Arsenal **Hakim**

im Kaliber 8 x 33

Waffensysteme Dietrich **BD 44**

Anmerkungen zu Waffen, die ehemals Kriegswaffen waren und demilitarisiert wurden:

Kategorie 1: dies sind alle Waffen, die vor dem 2.9.1945 eingeführt waren. Sie sind mit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes aus der Kriegswaffenliste gestrichen. Soweit es sich nicht um vollautomatische Waffen handelt, unterliegt ihre sportlichen Verwendung keiner Beschränkung.

Ljungman AG 42

M1 Carbine und identische Nachbauten

M1 Garand (nicht jedoch Umbauten mit herausnehmbarem Magazin)

Tokarew SVT 40**G43****Karabiner 43****BD 44**

Kategorie 2: dies sind alle Waffen, die nach dem 2.9.1945 eingeführt waren und vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes demilitarisiert wurden, in den Verkehr kamen **und** die wegen der Erfüllung der Kriterien: Lauflänge, Hülsenlänge des verwendeten Kalibers und Bauart nicht vom § 6 der Waffenverordnung erfasst werden. Ihre sportliche Verwendung unterliegt keiner Beschränkung:

SR 9, soweit abgeändert nach KWKG

M14, soweit abgeändert nach KWKG

M1A, soweit abgeändert nach KWKG

M 305, soweit abgeändert nach KWKG

SLG 95, soweit abgeändert nach KWKG, Schaftrückbau erlaubt

(Fortsetzung s. nächste Seite)

SLG 97, soweit abgeändert nach KWKG, Schaftrückbau erlaubt



MAS 49

MAS 49/56

SAFN 1949

Hakim (8 x 57)

Dragunow einschließlich KWKG Änderungen

FPK einschließlich KWKG Änderungen

Kategorie 3: dies sind alle Waffen, die nach dem 2.9.1945 eingeführt waren und vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes demilitarisiert wurden, in den Verkehr kamen **und die nicht alle** Zulassungskriterien: Lauflänge, Hülsenlänge des verwendeten Kalibers und Bauart des § 6 der Waffenverordnung erfüllen. Ihre sportliche Verwendung ist nur dann zulässig, wenn sie genau in der Form (Schäftung, Visierung, Magazin) verwendet werden, wie sie zur Zeit des alten Waffengesetzes in den Handel kamen.

Rasheed

Hakim (7,62 x 39)

Wum 1

VZ 52/57

SKS

Allgemeine Bemerkung zu Waffen im Kaliber 7,62 x 39:

Die Einschränkung durch den § 6 der Waffenverordnung kommt nur bei Waffen zum Tragen, die den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen.

Die Waffen Ruger Mini 30 oder die VZ 52/54 sind ohne Einschränkung zum sportlichen Schießen zugelassen.